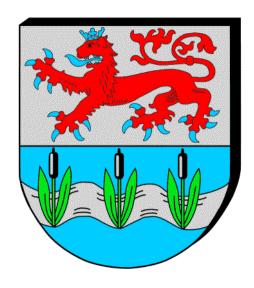
### **Gemeinde Morsbach**



## Jahresabschluss 2021

mit Lagebericht

Anlage 1

					000
A N - 1 V A	31 12 2020 <b>31 12 2020</b>	Bilanz der Gemeinde Morsba 31,12,2021 31,12,2021	Gemeinde Motsbach zum 31. Dezember 2021 21 31,12,2021	31.12.2020 31.12.2020	31.12.2021 31.12.2021
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit Bilanzierungshiffe COVID-19 Summe Aufwandungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit 1 Anstassionen Anstassionen	9 00°0 0°00 €	1,548,699,74 € 1,548,699,74 €	1. Eigenkapital 1.1. Algameine Rücklage 1.2. Sonderricklage 1.3. Linndicherricklage	33.140.897,02 € 350.000,00 € 088.860.47 €	34.076.726,10 € 350.000,00 € 088.860.47 €
1.1. Immegrereinlegen 1.2. Immegrereinlegen 1.2. Sachanlagen	195,782,41 €	197,645,05 €	1.4 Autorious Consequents (1.4 Autorious Jehlbetrag Summe Eigenkapital	952.116,02 € 35.431.882,51 €	-218.023,55 € 35.197.572,02 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.2.1.1 Gründlachen 1.2.1.2 Ackerland 1.2.1.3 Wald, Forsten 1.2.1.3 Wald, Forsten 1.2.1.3 Wald, Forsten 1.2.1.3 Wald, Forsten 1.2.1.4 Commission unbehand Grundstände	2.131.916.25 € 36.297.45 € 536.103.95 €	2.086.552.45 € 36.297.45 € 624.701.00 €	2. Sonderposten 2.1 für Zuwendungen 2.2 für Beltägligen 2.3 für Andra Cabrilmonuschänd.	14.252.176,20 € 3.433.685,29 € 84.472.68.6	17.838.770,80 € 3.392.865,29 €
1.2. 1.4 SOURING UI DEDGALIE OI MINOSIUCKE	1.304.339,33 € 4.068.917,18 €	al .	Summe Sonderposten	17.767.034,15 €	21.231.636,09 €
1.2.2.1 Brobater churdstucke und grundstucksgleiche Rechte 1.2.2.1 Kinden 1.2.2.3 Wohnbauer 1.2.2.3 Wohnbauer, Geschäffs- und Betriebsgebäude	1.346.288,00 € 12.910.355,00 € 760.817,00 € 8.799.988,11 €	1.539.315,00 € 12.490.022,00 € 729.341,00 € 10.351.303,11 €	3. Rückstellungen 3.1 Pensionsrückstellungen 3.3 Instandharungsückstellungen 3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absatz 5 und 6 KomHVO NRW	11.489.936,00 € 629.731.21 € 662.955,22 €	11.867.591,00 € 1.347.371,41 € 678.899,16 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrasturkturvermögens 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	23.817.448,11 € 8.171.742,06 € 2.141.855,00 €	25.109.981,11€ 8.418.578,18 € 2.093.530,00 €	Summe Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 4.1 Anleihen	12.782.622,43 € 0,00 €	13.893.861,57 € 0,00 €
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.324.235,47 € 190.109,26 €	19.470.771,91 € 272.449,86 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 4.2.5 von Kreditinstituten	6.257.513,06 €	10.811.164,40 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.2.7 Bertiebs- und Geschäftsausstattung 1.2.8 Geleistete Arrzahlungen, Anlagen im Bau	29.877.941,79 € 259.017,78 € 140.582,00 € 2.018.552,94 € 1.147.901,81 € 8.320.518,78 € 69.640.880,39 €	30.255,329,95 € 261,179,00 € 133.051,00 € 2034,102,04 € 1,332,120,88 € 11,424,275,38 €	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquuiditässicherung 4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 4.8 Erhaltene Anzahlungen Summe Verbindlichkeiten	26.189.716,50 €	0.00 € 0.00 € 1.785.050,65 € 1.005.451,51 € 9.253.546,60 € 22.871,407,08 €
1.3.2 Beteiglaugen 1.3.3 Beteiglaugen 1.3.3 Sondervermögen 1.3.4 Werpabrer des Anlagevermögens 1.3.5 Ausleihungen 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 2.1.0 Franke Finanzanlagen 2.1 Umlaufvermögen 2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung 2.1.1 Grundvermögen zur Veräußerung 2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 2.1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 2.2.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.2.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.24.39.10.6 2.013.222.32 € 6.236.115.03 € 34.204.48 € 79.211.196,30 € 58.283.35 € 6.38.86.85 €	7.41.01.01.01.01.01.01.01.01.01.01.01.01.01	o. rassive reciningsabgrenzung	DO-0006-1	a minero
2.2.1 Offentlich-rechtliche Forderungen und aus Transferleistungen 2.2.1.1 Gebühren 2.2.1.2 Belträge 2.2.1.3 Steuern 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19.573.08 € 57.215.81 € 1.124.982.91 € 446.885.28 € 262.151.38 € 1.910.808.46 €	111.061,91 € 29.170,64 € 499.112,67 € 429.614,39 € 257.376,87 € 1.326,336,48 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 2.2.2.2 gegenüber dem offentlichen Bereich 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 2.2.2.4 gegen Beteiligungen	40.737,80 € 300.23 € 1.021,935,86 € 9,165,96 € 1072,139,85 €	97.091,81 € 7.794 66 € 2.353.483,47 € 0.00 € 2.458.369.94 €			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.3 Liquide Mittel SUMME UMLAUFVERMÖGEN	113.257,80 € 3.096.206,11 € 9.626.875,19 € 12.845.201,50 €				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	126.757,79 €	125.316,24 €			
Summe Aktiva	92,183,155,59 €	93,200,426,76 €	Summe Passiva	92.183.155,59 €	93,200,426,76 €



verantwortlich: Bukowski, Jörg

		Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt übertrag. 2020	lst-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/lst 2021	Ermächt übertrag. Folgejahr
			€	€	€	€	€	€
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-17.211.994,89	-14 698 400,00		-17.662.551,67	-2.964.151,67	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4 785 187,00	-3.739.664,00		-2.938.484,51	801.179,49	
က	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.629.065,10	-1 654 420,00		-1.583.453,81	70.966,19	
2	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-336.571,48	-340.060,00		-351.324,49	-11.264,49	
9	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.989,20	-636.975,00		-582.327,33	54.647,67	
2	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.183.396,83	-616.791,00		-1 177 556,27	-560,765,27	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-363.190,54	-390 000,00		-122 193,92	267.806,08	
6	-/+	Bestandsveränderungen						
10	II	Ordentliche Erträge	-25.980.395,04	-22.076.310,00		-24 417 892,00	-2.341.582,00	
11	ı	Personalaufwendungen	4 441 336,98	4 695 020,00		4.339.811,15	-355.208,85	
12	1	Versorgungsaufwendungen	706.946,88	662.752,00		667.532,63	4.780,63	
13	ı	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.097.014,79	4.613.478,00	26.412,00	5.174.514,81	561.036,81	
14	ı	Bilanzielle Abschreibungen	2.442.437,50	2 417 458,00		2,442,885,94	25,427,94	
15	ı	Transferaufwendungen	12.237.550,95	13.460.814,00	45.015,00	12.513.305,78	-947.508,22	10.000,00
16	ı	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.342.335,51	1.361.433,00	113.820,00	1.322.393,44	-39,039,56	18.475,00
17	п	Ordentliche Aufwendungen	25.267.622,61	27.210.955,00	185.247,00	26.460.443,75	-750,511,25	28.475,00



vera	ntwo	verantwortlich: Bukowski, Jörg						
		Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/lst 2021	Ermächt übertrag. Folgejahr
			€	€	€	€	€	€
18	II	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-712.772,43	5.134.645,00	185.247,00	2.042.551,75	-3.092.093,25	28.475,00
19	+	Finanzerträge	-394.669,76	-370.240,00		426.219,69	-55,979,69	
20	ı	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	155.326,17	165 350,00		150.391,23	-14.958,77	
21	II	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-239.343,59	-204.890,00		-275.828,46	-70.938,46	
22	II	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-952.116,02	4.929.755,00		1.766.723,29	-3.163.031,71	
23	+	Außerordentliche Erträge		4.321.859,00		1 548 699,74	-2.773.159,26	
24	ı	Außerordentliche Aufwendungen						
25	II	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)		4.321.859,00		-1.548.699,74	2,773,159,26	
26		Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-952.116,02	607.896,00	185.247,00	218.023,55	-389.872,45	28.475,00
27		globaler Minderaufwand						
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-952.116,02	607.896,00	185.247,00	218.023,55	-389.872,45	28.475,00
29	+	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-65.049,99			-85.183,23		
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-23.033,47			-35.860,01		
31	ı	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	59.045,84			137.330,18		
32	ı	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	II	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-29.037,62			16.286,94		



verantwortlich: Bukowski, Jörg

								)
		Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01,01,2021 bis zum 31,12,2021	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt übertrag. 2020	lst-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/lst 2021	Ermächt übertrag. Folgejahr
			€	æ	¥	ŧ	æ	ŧ
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-16.795.840,98	-14.698.400,00		-18.243.608,47	-3.545.208,47	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.959.150,59	-2.925.962,00		-2 117 795,13	808,166,87	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.457.996,04	-1.507.424,00		-1.336.477,57	170.946,43	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-382.916,38	-340.060,00		-338 520,26	1 539,74	
9	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-238.726,56	-636.975,00		738 466,42	101 491,42	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-880.188,36	-455.250,00		-260.736,62	194.513,38	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-384.296,16	-370.240,00		436.592,03	-66.352,03	
6	II	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.099.115,07	-20.934.311,00		-23.472.196,50	-2.537.885,50	
10	ı	Personalauszahlungen	3.853.639,37	4.294.020,00		3.881.308,17	-412.711,83	
11	ı	Versorgungsauszahlungen	634.598,48	711.752,00		704.685,42	7.066,58	
12	ı	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.003.430,98	4.542.526,00	21.460,00	4.231.237,16	-311.288,84	
13	ı	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	173.783,17	165.350,00		150.391,23	-14.958,77	
14	ı	Transferauszahlungen	12.851.118,96	13.460.814,00	45.015,00	12 722 418,59	-738.395,41	10.000,00
15	ı	Sonstige Auszahlungen	1.260.714,26	1.186.836,00	113.820,00	1.086.134,87	-100.701,13	18.475,00
16	II	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.777.285,22	24.361.298,00	180.295,00	22.776.175,44	-1.585.122,56	28.475,00
17	П	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-1.321.829,85	3,426,987,00	180.295,00	-696.021,06	-4.123.008,06	28,475,00



verantwortlich: Bukowski, Jörg

								)
	正	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt übertrag. 2020	lst-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt übertrag. Folgejahr
			¥	¥	¥	€	Ψ	Ψ
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.339.435,62	-8.145.445,00		-4.630.022,95	3.515.422,05	
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-135.342,33	-1.020.000,00		-63.801,00	956.199,00	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-131.264,57	-23.220,00		-168.123,55	-144.903,55	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-198.364,82	-332.900,00		-50.759,29	282.140,71	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-409,04			-613,56	-613,56	
23	II	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.804.816,38	-9.521.565,00		4.913.320,35	4.608.244,65	
24	ı	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.804,23	661.118,00	461.118,00	105,236,29	-555.881,71	461.118,00
25	•	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5 451 181,16	24.456.596,00	15.289.537,00	6.048.294,38	-18,408,301,62	16.081.401,00
26	1	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	617.814,30	1.713.082,00	493.527,00	894.096,09	-818.985,91	392.794,00
22	ı	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
58	•	Sonstige Investitionsauszahlungen	91.750,81	87.144,00	24.144,00	64,597,19	-22.546,81	
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.173.550,50	26.917.940,00	16.268.326,00	7,112,223,95	-19.805.716,05	16.935.313,00
31	II	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	2,368,734,12	17.396.375,00	16.268.326,00	2,198,903,60	-15.197.471,40	16.935.313,00
32	II	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	1.046.904,27	20.823.362,00	16.448.621,00	1.502.882,54	-19.320.479,46	16.963.788,00



verantwortlich: Bukowski, Jörg

Jahresrechnung 2021

	证	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr	Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt übertrag
	-	vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	•	•	übertrag. 2020	,	ţ	Folgejahr
			Ę	€	€	Ę	Ę	Ę
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-106.620,00	-1.128.459,00		4.900.000,00	-3.771.541,00	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-8.000.000,00					
35	ı	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	328.018,66	407.504,00		339.298,66	-68.205,34	
36	ı	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung				8.000.000,00	8.000.000,00	
37	II	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7 778 601,34	-720.955,00		3 439 298,66	4.160.253,66	
38	II	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-6.731.697,07	20.102.407,00	16.448.621,00	4.942.181,20	-15.160.225,80	16.963.788,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.293.421,34	-3.270.062,00		-10.080.325,87	-6.810.263,87	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-55.207,46			-9.178,37	-9.178,37	
41	ıı	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-10.080.325,87	16.832.345,00	16.448.621,00	-5.147.323,04	-21.979.668,04	16.963.788,00

## Gemeinde Morsbach

# Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres

2021





## Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	2
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	3
3.1.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3
3.1.2 Anlagevermögen	4
3.1.3 Umlaufvermögen	14
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	16
3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	16
3.2.1 Eigenkapital	16
3.2.2 Sonderposten	18
3.2.3 Rückstellungen	21
3.2.4 Verbindlichkeiten	23
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	27
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	28
6 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	29
7 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	31
8 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	31
9 Anlagen	31



#### 1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Für die ausführliche Erläuterung dieser Angaben wird auf den Lagebericht der Gemeinde Morsbach zum 31.12.2021 verwiesen.

Auf Negativangaben wird an den entsprechenden Stellen verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0,00 € nicht aufgeführt werden.

Soweit nicht anders angegeben, sind alle Beträge in EURO dargestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (T€, €, %) auftreten.

#### 2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 42 KomHVO NRW.

Weiterhin wird die Bilanzierungshilfe aus dem **Gesetz zur Isolierung** der aus der **COVID-19-Pandemie** folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Verbindung mit § 33a KomHVO NRW in Anspruch genommen und in den entsprechenden Abschnitten erläutert.

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW, angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 KomHVO NRW in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

Neu erworbene Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden einzeln bewertet und grundsätzlich im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Soweit gleichwertige oder gleichartige GWG in räumlichem und sachlichem Zusammenhang stehen, werden sie über die zu erwartende Nutzungsdauer abgeschrieben (zum Beispiel: Erwerb Klassensatz Schulmöbel). Bewertungsvereinfachungen in Form von Festwerten oder Gruppenbewertungen werden teilweise angewendet. Die Anwendungsfälle werden in Abschnitt 3.1.2 zu den jeweiligen Positionen erläutert.

Die regelmäßigen Nutzungsdauern sind in einer Abschreibungstabelle für die Gemeinde Morsbach dokumentiert. Abweichungen hiervon hat es gegenüber dem Vorjahr nicht gegeben.

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nennbetrag angesetzt.



Soweit ein Ausfallrisiko bestand, wurde der Nennbetrag aufgrund der geltenden Dienstanweisung einzelwertberichtigt. Einzelfallentscheidungen abweichend zu den Regelungen in der Dienstanweisung durch den Kämmerer oder Bürgermeister erfolgten nicht.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Sonderposten wurden entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 KomHVO NRW gebildet.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden nicht statt.

#### 3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### 3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie ggf. den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW in dem Anlagespiegel als Anlage (Anlage 1) zum Anhang beigefügt.

Die Entwicklung der Forderungen im Umlaufvermögen ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in dem Forderungsspiegel als Anlage (Anlage 2) beigefügt.

#### 3.1.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Der Gesetzgeber in NRW hat das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-1-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen. Dieses Gesetz hat zum Ziel, Kosten, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen, so dass sich die Pandemie nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushaltsausgleich auswirkt.

Hierzu wurde eine Bilanzierungshilfe für "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" eingeführt. In diesem Posten werden die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt. Als Haushaltsbelastungen werden hierbei sowohl COVID-19 Pandemie bedingte Mindererträge als auch Mehraufwendungen verstanden. Die Bilanzierungshilfe wird an dieser Stelle als gesonderter Aktivposten vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Die Gegenposition wird in der Ergebnisrechnung in den nicht zahlungswirksamen, außerordentlichen Erträgen dargestellt. Die Bilanzierungshilfe kann ab 2025 linear über längstens 50 Jahre abgeschrieben oder einmalig im Jahr 2024 ergebnisneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden.



Im Jahr 2021 wurde in dieser Position ein erstmaliger Zugang in Höhe von 1.549 T€ verbucht. Dieser resultiert u.a. aus außerordentlichen Erträgen unter Berücksichtigung von coronabedingten Mindererträgen in Höhe von 1.425 T€ und Mehraufwendungen in Höhe von 124 T€. Der Minderertrag resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich Gewerbesteuer (1.322 T €), die Mehraufwendungen aus dem pandemiebedingten Geschäftsaufwand (99 T€).

#### 3.1.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind und damit dauernd der Gemeinde dienen.

Das Anlagevermögen wird wie folgt unterteilt:

#### 3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögens- gegenstände	195.782	197.645	1.863

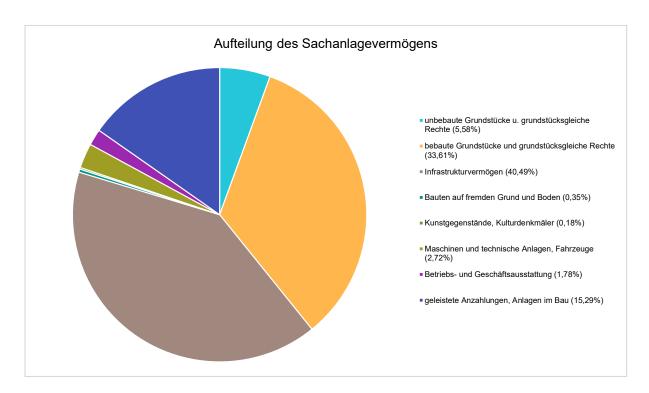
Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören Konzessionen, Lizenzen und Rechte. Im Jahr 2021 wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen Zugänge mit Anschaffungskosten in Höhe von 21 T€ aktiviert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Software zur mobilen Nutzung des Bauhofprogramms im Rahmen der GPS-Anbaugeräte, eine weitere Software zur Abbildung des Straßenzustandskatasters sowie diverse Schullizenzen.

#### 3.1.2.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Sachanlagen können unbeweglicher und beweglicher Natur sein. Als unbewegliches Sachanlagevermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke beziehungsweise grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen und in der Regel Anlagen im Bau zu bezeichnen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.



Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	69.640.880	74.720.721	5.079.840
1.2.1 - unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.068.917	4.170.681	101.764
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.817.448	25.109.981	1.292.533
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	29.827.942	30.255.330	427.388
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	259.018	261.179	2.161
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	140.582	133.051	-7.531
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.018.553	2.034.102	15.549
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.187.902	1.332.121	144.219
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.320.519	11.424.275	3.103.757



#### 3.1.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z.B. Erbbaurecht) eingeräumt.



#### Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.1 - Unbebaute Grundstü- cke und grundstücksgleiche Rechte	4.068.917	4.170.681	101.764
1.2.1.1 - Grünflächen	2.131.916	2.086.552	-45.364
1.2.1.2 - Ackerland	36.297	36.297	0
1.2.1.3 - Wald, Forsten	536.104	624.701	88.597
1.2.1.4 - sonstige unbebaute Grundstücke	1.364.600	1.423.131	58.531

Veränderungen in dieser Bilanzposition haben sich im Jahr 2021 durch den Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken ergeben.

#### 3.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen.

#### Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.2 - Bebaute Grundstücke	23.817.448	25.109.981	1.292.533
1.2.2.1 - Kinder- und Jugend- einrichtungen	1.346.288	1.539.315	193.027
1.2.2.2 - Schulen	12.910.355	12.490.022	-420.333
1.2.2.3 - Wohnbauten	760.817	729.341	-31.476
1.2.2.4 - sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsge- bäude	8.799.988	10.351.303	1.551.315

Durch die Fertigstellung des Bahnhofgebäudes in 2021 sind innerhalb der <u>sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</u> entsprechend hohe Zugänge inkl. Umbuchungen (1.839 T€) zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Abschreibungen bei den bebauten Grundstücken in Höhe von 288 T€.

Ein Einzelnachweis zu den Posten innerhalb der bebauten Grundstücke ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.



#### 3.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

#### Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.3 - Infrastrukturvermö- gen	29.827.942	30.255.330	427.388
1.2.3.1 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.171.742	8.418.578	246.836
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	2.141.855	2.093.530	-48.325
1.2.3.5 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Ver- kehrslenkungsanlagen	19.324.235	19.470.772	146.536
1.2.3.6 - sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	190.109	272.450	82.341

Zugänge inkl. Umbuchungen im Bereich Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 1.223 T€ ergaben sich im Wesentlichen aus den Straßenbaumaßnahmen in der Hahner Straße, in der Kirchstraße, im Bereich OVS Berghausen - Rolshagen sowie am Bahnhofplatz. Hieraus resultieren ebenfalls hauptsächlich Abgänge in Höhe von 276 T€, da entsprechende Altanlagen ausgebucht wurden. Weiterhin wurde in 2021 eine Wildsammelstelle in der Wisseraue errichtet. Die Ergebnisse des Straßenzustandskatasters werden zum 01.01.2022 in der Anlagenbuchhaltung erfasst und entsprechend im Jahresabschluss 2022 abgebildet.

Ein Einzelnachweis zu sämtlichen Posten des Infrastrukturvermögens ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

#### 3.1.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen.

#### Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.4 - Bauten auf fremden Grund und Boden	259.018	261.179	2.161

Hierbei handelt es sich um Grund und Boden der evangelischen Kirchengemeinde Holpe. Im Rahmen der Dorferneuerung Holpe in 2020 wurden dort die Flächen vor dem evangelischen Gemeindehaus, der Verbindungsweg zwischen der Kirche und dem Fritz-Wingen-Platz sowie der Multifunktionsplatz hinter dem Gemeindehaus erneuert. Nachaktivierungen in 2021 führten zu einem Zugang in diesem Bereich.



\_\_\_\_

#### 3.1.2.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

#### Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	140.582	133.051	-7.531

#### 3.1.2.2.6 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen des Bauhofs und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	2.018.553	2.034.102	15.549
Maschinen	17.631	67.687	50.056
Technische Anlagen	460.156	451.061	-9.095
Betriebsvorrichtungen	525.518	483.501	-42.017
Fahrzeuge	1.015.248	1.031.853	16.605

Zugänge einschließlich Umbuchungen in Höhe von 251 T€ ergaben sich im Wesentlichen durch den Kauf von 2 Transportern für den Bauhof, 2 Volkswagen ID.3 Pro für die Verwaltung sowie die Errichtung der Beleuchtungsanlage, einer Infostele und einer Ladestation am Bahnhof. Nachaktivierungen zu Maßnahmen aus 2020 führten ebenfalls zu einer Erhöhung der Position. Abgänge in Höhe von 70 T€ resultieren aus Verkäufen und Verschrottungen.

#### 3.1.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Unter dieser Position werden außerdem die Geringwertigen Wirtschaftsgüter in Sammelverwaltung ausgewiesen (GWG).

Für die Medienbestände der Büchereien (Gemeindebücherei sowie Schüler- und Lehrerbüchereien der Schulen), die Lehr- und Lernmittelsätze der naturwissenschaftlichen Fachräume im Schulzentrum, Dienst- und Schutzkleidung, Rufmeldeempfänger, Schläuche sowie Atemluftflaschen der Feuerwehr wurden <u>Festwerte</u> gebildet.

Die Schülerstühle und Schülertische sowie das naturwissenschaftliche Mobiliar der Fachräume im Schulzentrum wurde anhand einer <u>Gruppenbewertung</u> bewertet.



#### Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.7 - Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	1.187.902	1.332.121	144.219

Zugänge einschließlich Umbuchungen in Höhe von 440 T€ resultieren hauptsächlich aus den Anschaffungen für die Schulen im Rahmen des Digitalpakts sowie Sofortausstattungsprogramms, für die Offene Ganztagsschule, für die Feuerwehr, den Bauhof sowie für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Bahnhofsvorplatz. Abgänge in Höhe von 15 T€ resultieren aus Verschrottungen von Altanlagen bzw. defekten Geräten.

#### 3.1.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

#### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.320.519	11.424.275	3.103.757

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Anlagen im Bau um die Baumaßnahmen auf dem Bürgercampus, die Erneuerung der Grundschule Morsbach sowie weitere noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen im Rahmen des InHK.

Die Entwicklung der Vermögensgegenstände im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 zeigt der Anlagenspiegel.



#### 3.1.2.3 Finanzanlagen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigem Charakter.

	31.12.2020	31.12.2021	
1.3 - Finanzanlagen	9.374.534	9.242.161	132.372
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	724.642	724.642	0
1.3.2 - Beteiligungen	366.350	366.350	0
1.3.3 - Sondervermögen	2.013.222	2.013.222	0
1.3.4 - Wertpapiere des Anla- gevermögens	6.236.115	6.104.152	131.963
1.3.5 - Ausleihungen	34.204	33.795	409

Nach § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen mit vollkonsolidierungspflichtigen Betrieben zu erläutern. Da von einer Befreiung der Pflicht zur Erstellung des Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht wird, erfolgen nachfolgend Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen:

Angaben in EUR	Gemeindewasserwerk	Gemeindewerk Abwasserbeseitigung	Morsbacher Entwicklungs- gesellschaft mbH
Steuern und ähnliche Abgaben	32.979,90		-58.082,79
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-113.777,82	-100.572,37	-92.819,59
Beteiligungserträge	-38.346,89	-38.346,89	
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	25.058,62	416.914,26	560,00
Transferaufwendungen	899,57	1.694,55	
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	-205,18		

#### 3.1.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, oder der Gemeinde steht die Mehrheit der Stimmrechte zu, oder der Gemeinde steht das Recht zu die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuberufen oder einen beherrschenden Einfluss auszuüben.



\_\_\_\_

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Morsbacher Entwick- lungsgesellschaft mbH	724.641,67	724.641,67	+/- 0,00
Summe Anteile an ver- bundenen Unterneh- men	724.641,67	724.641,67	+/- 0,00

Die Bewertung erfolgt nach dem Substanzwertverfahren zum 31.12.2004

#### 3.1.2.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, die aber nicht unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden.

Bei diesem Posten in Höhe von 366.350,00 € handelt es sich um die Bilanzierung der Beteiligung an der Stiftung Musikschule Morsbach.

#### 3.1.2.3.3 Sondervermögen

Unter dieser Position sind u.a. Eigenbetriebe zu bilanzieren.

Die Gemeinde verfügt über folgende Anteile:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Eigenbetrieb Gemein- dewasserwerk	983.951,98	983.951,98	+/- 0,00
Eigenbetrieb Gemein- dewerk Abwasserbe- seitigung	1.029.270,34	1.029.270,34	+/- 0,00
Summe Sonderver- mögen	2.013.222,32	2.013.222,32	+/-0,00



#### 3.1.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach	242.411,31	242.411,31	+/- 0,00
AggerEnergie GmbH, Gummersbach	4.124.648,78	4.101.428,23	-23.220,55
Gründer- und TechnologieCentrum (GTC), Gummersbach	15.941,34	15.941,34	+/- 0,00
Oberbergische Aufbau GmbH (OAG), Gummersbach	14.601,14	14.601,14	+/- 0,00
Pensionsfonds RZVK	1.425.026,41	1.316.283,65	-108.742,76
Zweckverband Förderschulen	305.061,68	305.061,68	+/-0,00
ODDO Werte Fonds	89.094,43	89.094,43	+/-0,00
Zweckverband Civitec	4.900,00	4.900,00	+/-0,00
BWS Bergische Wertstoff Sammelgesell- schaft	13.429,94	13.429,94	+/-0,00
d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00	+/-0,00
Summe sonstige Wertpapiere	6.236.115,03	6.104.151,72	-131.963,31

Die Beteiligungen werden mit ihrem anteiligen Substanzwert, auf Grundlage des Gutachtens des Hauptanteilseigners, ausgewiesen.

Um die Finanzierung der Pensionslasten zu sichern, werden Geldanlagen in zwei Fonds (1. Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, 2. Fonds der Kreissparkasse Köln) vorgenommen.



Um die Versorgungsauszahlungen auf 400 T€ zu begrenzen, ergab sich in 2021 beim Pensionsfonds der RZVK ein Abgang i.H.v. 108,8 T€, da die Versorgungsbeiträge zu diesem Anteil aus dem RZVK-Fonds finanziert wurden.

Der Bestand zum 31.12.2021 an Anteilen beim Fonds der Rheinischen Zusatzversorgungskasse beträgt 1.316 T€ und beim Fonds der Kreissparkasse 89 T€. Es wurden die Nennwerte (laut Kontoauszug) als Anschaffungskosten übernommen

#### 3.1.2.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind ausschließlich langfristige Forderungen zu bilanzieren. Forderungen unter einem Jahr Laufzeit sind im Umlaufvermögen zu bilanzieren, Forderungen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren sind stets den Finanzanlagen zuzuordnen. Bei Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren kommt der Ausweis unter dem Anlage- oder Umlaufvermögen auf die subjektive Absicht der Gemeinde an.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Wohnungsbaudarlehen 1 (aus 1999)	15.952,24	15.747,72	-204,52
Wohnungsbaudarlehen 2 (aus 1999)	15.952,24	15.747,72	-204,52
Volksbank Oberberg e.G., Wiehl	300,00	300,00	+/- 0,00
KoPart e.G.	750,00	750,00	+/- 0,00
Energie- Genossenschaft Berg. Land	500,00	500,00	+/- 0,00
Projektagentur Ober- berg GmbH	750,00	750,00	+/- 0,00
Summe Ausleihun- gen	34.204,48	33.795,44	409,04

Zu den sonstigen Ausleihungen gehören zwei Wohnungsbaudarlehen aus dem Jahr 1999 mit einer Gesamtlaufzeit von 99 Jahren. Sie wurden mit ihrem Nennwert abzüglich der bisher geleisteten Tilgungen angesetzt und sind bis auf weiteres zinsfrei. Die Darlehen valutieren per 31.12.2021 mit jeweils 15.747,72 €.

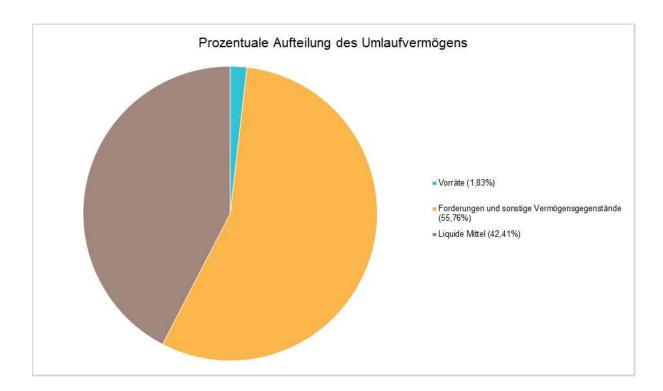


#### 3.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2 Umlaufvermögen	12.845.201	7.365.884	-5.479.318
2.1 - Vorräte	122.120	134.818	12.698
2.2 - Forderungen und sonsti- ge Vermögensgegenstände	3.096.206	4.107.084	1.010.878
2.4 - Liquide Mittel	9.626.875	3.123.982	-6.502.893





#### 3.1.3.1 Vorräte

Hier wird der Heizölbestand in gemeindeeigenen Gebäuden (Öltanks) zum Stichtag 31.12.2021 erfasst und nach dem Durchschnittswertverfahren mit 25,7 T€ bewertet. Ebenso wurde der Bestand an Streusalz, welches in der Salzhalle des Bauhofes sowie im ehemaligen Munitionsdepot gelagert wird, mit 50,8 T€ bewertet.

Weiterhin wird in den Vorräten zur Veräußerung gehaltenes Grundvermögen in Höhe von 58,3 T€ ausgewiesen.

#### 3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zugeordnet, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nennwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen. Aufgrund der umfangreichen Einzelwertberichtigungen wurde auf eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung verzichtet.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.096.206	4.107.084	1.010.878
2.2.1 - öffentrechtl. Forde- rungen; Forderungen aus Transferleistungen	1.910.808	1.326.336	-584.472
2.2.2 - privatrechtl. Forderungen	1.072.140	2.458.370	1.386.230
2.2.3 - sonstige Vermögens- gegenstände	113.258	322.377	209.120

Bei den <u>öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</u> handelt es sich um Gebührenforderungen, Beitragsforderungen, Steuerforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist insgesamt eine Reduktion um 584 T€ zu verzeichnen.

Der größte Anteil hiervon entfällt auf eine Reduktion der Steuerforderungen, welche in 2020 mit 1.125 T€ ausgewiesen waren. In 2021 liegen die Steuerforderungen bei 499 T€. Von 5.416 T€ Steuergesamtforderungen entfallen 5.238 T€ auf die Gewerbesteuer. In Höhe eines Betrages von insgesamt 4.984 T€ sind die Forderungen als zweifelhaft bewertet. 4.575 T€ davon beziehen sich bereits seit 2016 auf einen einzelnen Sachverhalt im Rahmen der Veranlagung eines insolventen Betriebes zur Gewerbesteuer, über dessen Vermögen bereits vor vielen Jahren das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Offene Beitragsforderungen in Höhe von 83 T€ resultieren aus dem Ausbau der Kirchstraße.

Die <u>privatrechtlichen Forderungen</u> werden in Forderungen gegen den privaten Bereich, den öffentlichen Bereich, gegen verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen unterteilt. In 2021 liegt eine Erhöhung dieser Position um 1.386 T€ auf 2.458 T€ vor. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderung gegenüber dem Gemeindewasserwerk von 686 T€ auf 2.088 T€. Eine Forderung gegenüber dem Gemeindewerk für Abwasserbeseitigung ist in Höhe von 211 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Verrechnungskonten des Gemeindeswasserwerkes und des Gemeindewerkes für Abwasserbeseitigung im Rahmen des Cashpooling.



In den <u>sonstigen Vermögensgegenständen</u> (322 T€) werden hauptsächlich debitorische Kreditoren ausgewiesen.

#### 3.1.3.3 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Gemeinde, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
2.4 - Liquide Mittel	9.626.875	3.123.982	-6.502.893	

In den 3.124 T€ sind die Bestände auf den Girokonten bei der Kreissparkasse sowie der Volksbank (2.601,7 T€) und der Bestand auf dem Tages-/Festgeldkonto mit insgesamt 500 T€ enthalten.

Ein in 2020 aufgenommener Liquiditätskredit (8 Mio. €) wurde getilgt, was zu einer Reduktion des Bestandes auf dem Tages/Festgeldkonto in 2021 führt. Die Sparbücher (Mietkaution und Sicherheitsleistungen) weisen einen Gesamtbestand in Höhe von 4,5 T€ aus. Ein Spendenkonto für Opfer der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde eröffnet und weist zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 19,5 T€ aus. Zum 31.12.2021 unterwegs befindliche Zahlungen werden mit einem Habensaldo von 3,2 T€ geführt. Der Barkassenbestand beträgt 1,4 T€.

#### 3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden alle bereits im Vorjahr ausgezahlten, aber erst dem aktuellen Haushaltsjahr aufwandsmäßig zuzuordnenden Positionen geführt. Dazu gehören unter anderem die Beamtenbezüge für Januar des laufenden Jahres, Zahlungen an Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die finanziellen Zuschüsse der Gemeinde Morsbach an die Ratsmitglieder zur Beschaffung eines digitalen Endgerätes für den papierlosen Sitzungsdienst.

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
Aktive Rechnungsabgrenzung	126.758	125.316	-1.442	

#### 3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. I KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in einem Verbindlichkeitenspiegel als Anlage (Anlage 4) beizufügen.

#### 3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch



jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

In Summe setzt sich das Eigenkapital aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1 Eigenkapital	35.431.883	35.197.572	-234.310
1.1 - Allgemeine Rücklage	33.140.897	34.076.726	935.829
1.2 - Sonderrücklagen	350.000	350.000	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	988.869	988.869	0
1.4 - Jahresergebnis	952.116	-218.024	-1.170.140

Die <u>Allgemeine Rücklage</u> stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse sowie vorgenommener Korrekturen dar. Gemäß Ratsbeschluss vom 07.02.2022 wurde das positive Jahresergebnis aus 2020 (952 T€) in die allgemeine Rücklage eingestellt. Weiterhin wurde hier gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW ein Betrag in Höhe von 16 T€ aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 35 T€ sowie aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 36 T€ stehen Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen in Höhe von 137 T€ gegenüber. Dies führt zu einem Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021 in Höhe von 34.077 T€.

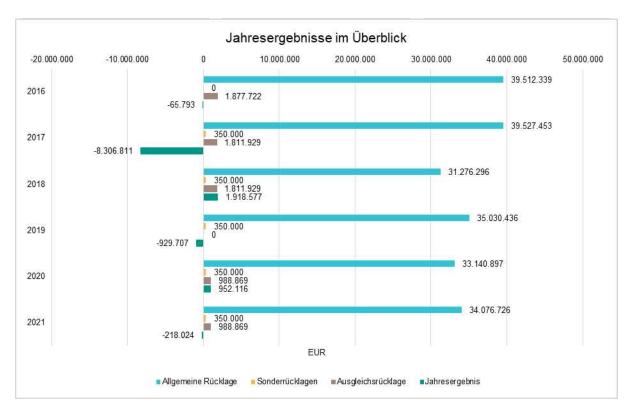
Die <u>Sonderrücklagen</u> resultieren aus der Bilanzierung des Stiftungskapitals der Stiftung Musikschule Morsbach in Höhe von 350 T€.

Der Bestand der <u>Ausgleichsrücklage</u> bleibt unverändert und beinhaltet den Jahresüberschuss aus 2018 (1.918 T€) und den Jahresfehlbetrag aus 2019 (929 T€).

Im Haushaltsjahr 2021 ist ein <u>Jahresfehlbetrag</u> von 218 T€ entstanden.

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 wird im Eigenkapitalspiegel (Anlage 3 zum Anhang) dargestellt.





#### 3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 4 bis 6 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die erhaltenen Zuwendungen teilen sich auf wie folgt auf:

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
2 - Sonderposten	17.767.034	21.231.636	3.464.602
2.1 - für Zuwendungen	14.252.176	17.838.771	3.586.595
2.2 - für Beiträge	3.433.685	3.392.865	-40.820
2.3 - für den Gebührenaus- gleich	81.173	0	-81.173



#### 3.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Der Bestand an Sonderposten für Zuwendungen zum 31.12.2021 beträgt 17.838.770,80 €.

Die <u>Sonderposten für Zuwendungen</u> werden wie folgt dargestellt:

Vermögensart	Bestand	Abgang	Auflösung	Zuführungen	Bestand
Westers & Misself	01.01.2021	2021	2021	2021	31.12.2021
	T€		T€	T€	T€
Lizenzen DV-Software	12 18	0	5	2	10
DV-Software	10	U		U	
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	55	0	1	0	54
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	72	0	2	0	70
Grünflächen - Aufbauten	1,142				3 340
/Betriebsvorrichtungen	1,142	0	69	48	1.115
Wald, Forsten - Grund und Boden	1	0	0	0	31
Wald, Forsten - Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	3	0	1	0	2
Sonstige unbebaute Grundstücke - Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	0	0	2	81	79
Kinder- und Jugendeinrichtungen - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	568	0	24	231	775
Schulen - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	4.874	0	167	0	4.707
Wohnbauten - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	52	0	5	0	47
Sonstige dienstliche Gebäude - Gebäude / Aufbauten / Betriebsvorrichtungen	2.358	0	110	1.681	3.929
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	2	0	0	247	249
Brücken, Tunnel	196	0	3	122	315
Straßen, Wege, Plätze	1.758	0	121	1,341	2.978
Sonstige Bauten des Infræstrukturvermögens	123	0	7	84	200
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	9	174	168
Kunstgegenstände	0	0	0	75	75
Maschinen	14	0	3	0	-11
Technische Anlagen	118	0	14	56	160
Betriebsvorrichtung	360	0	25	0	335
Fahrzeuge	560	0	88	85	557
Betriebs- u: Ges chäfts ausstattung	641	0	115	214	740
Geringwertige Wirts chafts güter	18	0	47	46	17
Zuwendungen vom Bund (paus chal)	24	0	4	0	20
Zuwendungen vom Land (pauschal)	989	0	59	0	930
Zuwendungen vom öffentlichen Bereich (paus chal)	296	0	11	0	285
Zuwendungen übrige Bereiche (pauschal)	0	0	0	0	0
Summe	14.252	.0	898	4.485	17,839



#### 3.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Beiträge für Investitionen gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW werden Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt 3.392.865,29 €.

#### 3.2.2.3 Sonderposten für Gebührenausgleich

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden müssen, werden als Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW angesetzt. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, werden im Anhang angegeben.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages innerhalb der kostenrechnenden Einrichtung Winterdienst in Höhe von 87 T€ wird der Sonderposten in Höhe von 77 T€ komplett aufgelöst. Die gebührenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung hat in 2021 ebenfalls einen Fehlbetrag (81,9 T€) zu verzeichnen. Der Sonderposten in Höhe von 4,5 T€ wird ebenfalls komplett aufgelöst.

Entsprechend ist zum 31.12.2021 kein Sonderposten für Gebührenausgleich mehr vorhanden.

Weiterführende Informationen können aus den nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

#### Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung 'Straßenreinigung' 2021

Anteil Straßen mit Gebühren Anteil sonstige Straßen	42,77% 57,23%					
Anteil Allgemeinheit	10,00%					
Kostenart	HH-Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung	gebü Prozent	h ren pflichtig HH-Ansatz	er Anteil Ergebnis Jahresrechnung	mehr/ weniger
432100 Straßenreinigungsgebühren	-91.200.00€	-0.01 €	1.00 €	-91,200,00€	-0.01 €	91.199,99 €
458200 Auflösung von W.b. auf Forderungen	0,00€	-118,13€	1,00€	0,00€	-118,13€	-118,13€
460000 Zinserträge aus Anlage Sonderposten	0.00€	0.00€	1,00 €	0.00 €	0.00 €	0.00€
	20,400,020,0	Summ	e Erträge	-91.200,00€	-118,14€	91.081,86 €
523100 Unterhaltung Grundstücke u Gebäude	300,00€	715,31€	0,43€	128,31 €	305,94 €	177,63€
526200 Streugut für Straßenwinterdienst	40.000,00€	52.074,09€	0,43€	17,108,00€	22.272,09€	5.164,09€
529800 Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	0,00€	0,00€	0,43€	0,00€	0,00€	0,00€
529922 Winterdienst durch Unternehmer	110.000,00€	94.317,58 €	0,43 €	47.047,00€	40.339,63 €	-6.707,37 €
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.656,00€	1.656,00 €	0,43 €	708,27 €	708,27 €	0,00€
544130 Gebäudeversicherung	0,00€	0,00€	0,43€	0,00€	0,00€	0,00€
573200 AfA Gebäude, Aufbauten	4.501,00€	4.501,00€	0,43€	1.925,08 €	1.925,08 €	0,00€
578200 Abschreibungen auf Forderungen	0,00€	0,00€	1,00€	0,00€	0,00€	0,00€
912100 Erstattung für Leistungen des Bauhofs	58.452,81€	68.702,71€	0,43€	25.000,27 €	29.384,15€	4.383,88 €
943100 Management-Umlage	49,56 €	95,57 €	0,43 €	21,20 €	40,88 €	19,68 €
943200 Service-Umlage	238.68 €	266,30€	0.43€	102.08€	113,90 €	11,82€
943300 Fach-Umlage	214.32€	733,50€	0.43 €	91,66 €	313,72€	222,06€
944100 Managementprodukt-Umlage	526,29 €	1,502,75€	0,43€	225,09€	642,73€	417,64€
944200 Serviceprodukt-Umlage	884,73€	1.565,17 €	0,43 €	378,40 €	669,42 €	291,02€
Summe Aufwendungen	216.823,39 €	226.129,98 €		92.735,36 €	96.715,81€	3.980,45 €
				er Allgemeinheit	9.671,58€	
		aus Gebül	renaufkom	men zu decken	87.044,23 €	
			-1	ahresfehlhetran	86 926 09 €	

20



#### Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung 'Abfallbeseitigung' 2021

Kostenart	HH-Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung	mehr/ weniger
432100 Benutzungsgebühren	-1.003.919,00€	-1.015.101,37€	-11.182,37€
432905 Servicegebühr Behälterwechsel	-5.600,00€	-5.820,00€	-220,00€
Zwichensum m e Müllabfuhrgebühren	-1.009.519.00 €	-1.020.921.37€	-11,402,37€
442400 Aufwendungsersatz durch die Bergische Werstoff-Sammlur	-3.200.00 €	0.00€	3.200.00€
442800 Erstattungen pri.U	-71.572,00€	-41.558,19€	30.015,81€
452700 Schadeners atz	0,00€	-110,88 €	-110,88€
458200 Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00€	-874,01€	-874,01€
459800 Periodenfremde sonstige ordentliche Erträge	0,00€	-3.800,18€	-3.800,18€
Summ e Erträge	-1.084.291,00€	-1.087.282,61€	17.028,39€
500000 Personalaufwendungen	28.988,00 €	27.593,07€	-1.372.93€
523600 Reparatur Abfallbehälter	200,00€	533,01€	333,01 €
524900 sonstige Sachleistungen	9.820.00 €	13.752,93€	3.932.93€
529100 Behälterservice	18.817.00 €	22.482.55€	3.685.55€
529924 Sammlung/Transport durch Unternehmer	339.552.00 €	344.224.45€	4.672.45€
529925 Deponiegebühren	591.081,00€	602.875,45€	11.814,45€
529926 Beseitigung wilder Müllablagerungen	10.000,00€	9.608,33€	-391,67€
578200 Bilanzielle Abschreibungen	5,083,00 €	4,343,00 €	-720,00 €
541300 Reisekosten (eigenes Personal)	0,00 €	16,80 €	16,80 €
542100 Mietk osten Container Bauhof	1.245,00 €	1.213,80 €	-31,20€
543200 Abfallkalender	900,00€	822,90€	-77,10€
544100 Versicherungsbeiträge	200,00€	197,60€	-2,40 €
544800 Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00 €	1.138,57 €	1.138,57€
549800 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	0,00€	9,71€	9,71€
912100 Erstattung für Leistungen des Bauhofs	49.210,05€	48.109,44€	-1,100,61 €
941 100 Objekt-Umlage	10.585,55€	10.792,47 €	226,92€
942100 Serviceproduktpaus chale	452,97 €	538,48€	85,51 €
943100 Management-U mlage	3.778,08 €	3.583,14 €	-214,94€
943200 Service-Umlage	1.293,24 €	1.679,11 €	385,87 €
943300 Fach-Umlage	10.587,84€	245,36€	-10.342,48 €
944100 Managementprodukt-U mlage	7,101,88 €	4.710,44€	-2.391,44€
944200 Serviceprodukt-Umlage	67.449,43€	58.358,67 €	-9.090,78€
Summe Aufwendungen Verlustvortrag Vorjahr	1.156.263,04€	1.158.807,28 €	544,24€
nicht gebührenrelevante Aufwendungen (Windeln)		-7.687,13€	
Summe Erträge	-1.084.291,00€	-1.087.282,61€	17,028,39€
	Fehlbetrag	81.857,54€	

#### 3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach 37 KomHVO NRW zu bilden.

Zum 31.12. 2021 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen gebildet:

#### Rückstellungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
3 - Rückstellungen	12.782.622	13.893.862	1.111.239
3.1 - Pensionsrückstellungen	11.489.936	11.867.591	377.655
3.3 - Instandhaltungsrückstel- lungen	629.731	1.347.371	717.640
3.4 - Sonstige Rückstellungen	662.955	678.899	15.944



Der detaillierte Rückstellungsspiegel sieht wie folgt aus:

Rückstellungsspiegel 2021	Bestand 01.01.2021	Zuführung	Umbuchung	Inanspruch- nahme	Grund entfallen	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
3.1 Pensionsrückstellungen						
Für Beschäftigte	3.703	356	0	0	0	4.059
Für Versorgungsempfänger	5.053	3	0	99	0	4.957
Beihilfen für Beschäftigte	1.056	96	0	0	0	1.152
Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.678	25	0	3	0	1.700
	11.490	480	0	102	0	11.868
3.3 Instandhaltungsrückstellungen						
Instandhaltungen	630	1.037	0	172	148	1.347
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	630	1.037	0	172	148	1.347
3.4 Sonstige Rückstellungen						
Inanspruchnahme Altersteilzeit	89	0	0	19	0	70
Urlaubsrückstellungen	111	28	0	22	0	117
Überstundenrückstellungen	236	34	0	24	0	246
Sonstige Rückst. nach §107b BVersG	48	2	0	0	0	50
andere sonstige Rückstellungen	126	90	0	76	0	140
Rückstellungen für Investitionen	54	0	0	0	0	54
	664	154	0	141	0	679
Gesamtergebnis	12.783	1.672	0	415	148	13.894

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind als Rückstellung anzusetzen. Zu den Rückstellungen nach Satz 1 gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2021 der Heubeck AG Köln ermittelt. Die Bewertung der Rückstellungen basiert daher auf der dynamischen Vorausberechnung beamtenrechtlicher Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und erfolgte durch die Heubeck AG im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, am 11.03.2022. Der Rechnungszinsfuß beträgt 5 %. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die individuelle Regelaltersgrenze gem. § 31 Landesbeamtengesetz NRW unterstellt. Die Vorausberechnung berücksichtigt bereits die Besoldungsanpassung zum 01.01.2021 von +1,4 %.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019) und unterstellt eine Steigerungsrate von +2,0 % durch die jährliche Erhöhung der Krankheitskosten.

Für <u>unterlassene Instandhaltung</u> von Sachanlagen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind <u>Rückstellungen</u> anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Bei den Rückstellungen für Instandhaltung handelt es sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:



Instandhaltungsrückstellungen	Gesamtbetrag 01.01.2021	Zuführungen	Umbuch- ungen	Inanspruch- nahme	Grund entfallen	Gesamtbetrag 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€
Brückensanierung "Onkel-Hermanns-Brückelchen"	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Sanierung Gemeindestraßen	315.504,84	804.000,00	0,00	142.990,75	147.514,09	829.000,00
Rückbau Spielhäuschen (GGS Morsbach)	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
Bau eines 2. Rettungsweges, Sanierung Sanitäranlagen						
und Entflechtung der Heizungs- und Elektroverteilung, Rep. Sportgeräte (Turnhalle C)	214.500,00	722,00	0,00	0,00	0,00	215.222,00
Erneuerung der Fenster in den Duschräumen,						
Erneuerung Aussenanstrich, Rep. Sportgeräte (Turnhalle Holpe)	10.000,00	894,00	0,00	0,00	0,00	10.894,00
Reparatur Raffstoreanlage und elektr. Anschluss (DRK KiGa Lichtenberg)	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
Erneuerung der Balkonabdichtung/-brüstung und Vordach (MW FWGH Morsbach)	3.290,37	6.000,00	0,00	0,00	0,00	9.290,37
Austausch Aussentüre (MW FWGH Lichtenberg)	0,00	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00
Ersatzbeschaffung 6 Reifen für LF20 (LG Morsbach)	0,00	3.213,00	0,00	0,00	0,00	3.213,00
Sanierung Badezimmer und Dämmung Speicher, Erneuerung Fenster (DGH Wallerhausen - MW)	6.500,00	8.000,00	0.00	2.211,96	0.00	12.288,04
Sanierungsmaßnahmen in der inkl. Unterverteilung Strom (OGS Lichtenberg - WH)	19.936,00	2.800,00	0,00	0,00	0,00	22.736,00
Erneuerung Eingangstüre (FWGH Lichtenberg)	0,00	2.140,00	0,00	0,00	0,00	2.140,00
Sanierung Dach/Mauerwerk (Kriegerdenkmal)	26.000,00	81.900,00	0,00	0,00	0,00	107.900,00
Decke in Turnraum und Gruppenraum verkleiden, Decke im Schlafraum teilweise erneuern (Kindergarten Holpe)	27.000,00	00,0	0,00	27.000,00	0,00	0,00
Aufzug, Klimaanlage und Anstrich (Rathaus)	0,00	28.360,00	0,00	0,00	0,00	28.360,00
Reparatur Sportgeräte, Geräteraumtor und Heizung (Turnhalle A)	0,00	5.928,00	0,00	0,00	0,00	The same of the same
Brandschutzdecke im Technikraum (GGS Lichtenberg)	0.00	8.000.00	0.00	0.00	0.00	8.000.00
Beseitigung defekt an Heizungsleitungen (MAK)	0,00	1.500.00	0,00	0.00	0.00	Construction of the Constr
Erneuerung Brand- und Blitzschutz (FWGH Morsbach)	0,00	14.000,00	0.00	0,00	0,00	14.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	629.731,21	1.037.357.00	0,00	120.00	147.514.09	

Sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

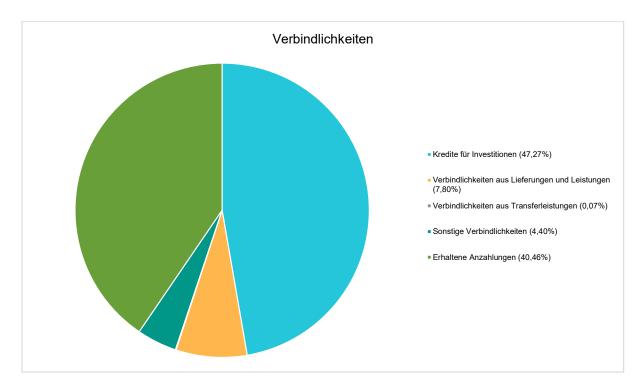
Die Zuführung bei den anderen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 90 T€ resultiert aus der Zuführung für die leistungsorientierte Bezahlung im Bewertungszeitraum 2021 (65 T€), der Prüfung der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2021 (10,5 T€) durch die Gemeindeprüfungsanstalt und aus der Jahresabschlussprüfung 2021 (14,5 T€).

#### 3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 48 Absatz 1 KomHVO NRW sind Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitenspiegel der Kommune (Anlage 4) nachzuweisen.



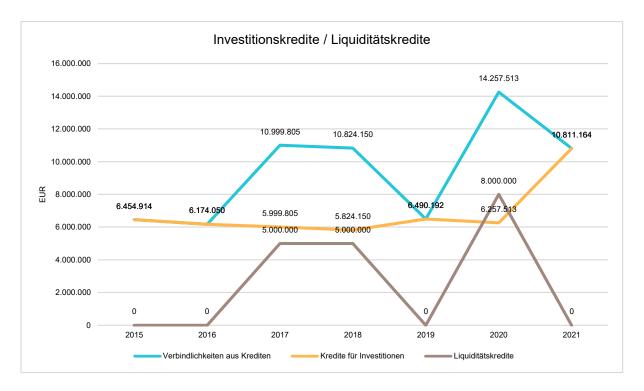
	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	26.189.717	22.871.407	-3.318.309
4.2 - Kredite für Investitionen	6.257.513	10.811.164	4.553.651
4.3 - Liquiditätskredite	8.000.000	0	-8.000.000
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.373.827	1.785.051	411.224
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.472	16.194	10.722
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.749.989	1.005.452	-744.537
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	8.802.916	9.253.547	450.630



Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in Kreditaufnahmen für Investitionen und Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung untergliedert.

Das dazugehörige Schaubild zeigt die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite:





Die <u>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u> sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert. Hierunter fällt unter anderem ein Swapvertrag bei der Kreissparkasse Köln i. H. v. 3 Mio. € (Bezugsbetrag zum 31.12.2021: 1.807.096,69 €) bei dem ein Zinssatz von 4,33% vom 30.01.2013 bis zum Laufzeitende des Darlehens am 30.12.2041 gesichert ist. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus und der negative Marktwert des Zinsswap's wird zum Bilanzstichtag nicht bilanziert. Die Veränderung in Höhe von 4,5 Mio. € resultiert hauptsächlich aus einem neu aufgenommen Investitionskredit aus dem Förderprogramm "Moderne Schule" der NRW.Bank für die Erneuerung der Sekundarschule.

Der in 2020 aufgenommene Liquiditätskredit in Höhe von 8 Mio. € wurde in 2021 getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen verschiedene Kreditoren.

Hierin sind Aufwendungen aus dem Jahr 2021 enthalten, welche erst in 2022 zur Zahlung fällig werden. Im Vorjahresvergleich haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 411 T€ erhöht.

Die <u>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</u> resultieren aus Aufwendungen anderer Behörden in 2021 sowie aus durchlaufenden Geldern, die in 2022 zur Zahlung fällig werden.

Zum 31.12.2021 sind 1.005 T€ in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um das Guthaben der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (275 T€), Gegenpositionen zur Abwicklung von Aufgaben im Auftrag des Kreises und Amtshilfeersuchen (23 T€) sowie Akontozahlungen (57 T€).



Im Bereich der anderen sonstigen Verbindlichkeiten steht ein Betrag von 426 T€ der gleichlautenden Forderung gegenüber dem Land aus dem Programm "Gute Schule 2020" auf vollständige Tilgungsund Zinsleistung entgegen. Weiterhin sind hier Sicherheitsleistungen (55 T€), sonstigen Verwahrgelder (7,3 T€) sowie durchlaufende Gelder im Rahmen der Vollstreckung (85 T€) ausgewiesen.

Die <u>erhaltenen Anzahlungen</u> beinhalten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuweisungen (Schul-, Sport- Feuerschutz und Investitionspauschale) sowie auch Zuschüsse von privaten Unternehmen, vom Land sowie von übrigen Bereichen. Weiterhin werden hier Beiträge nach BauGB sowie für Erschließungsmaßnahmen ausgewiesen.

Beschreibung	Bestand 01.01.2021	Zuführung	Inanspruch- nahme	Rück- zahlung	Bestand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen konsumtiv	49	0	2	0	47
Zuweisungen vom Bund	1.816	1.574	1.708	0	1.682
Zuweisungen vom Land	2.310	1.766	1.423	0	2.653
Zuweisungen vom ZV	152	38	190	0	0
Zuschüsse von privaten Unternehmen	15	5	5	0	15
Zuschüsse von übrigen Bereichen	2	42	42	0	2
Schulpauschale	1.276	328	25	0	1.579
Sportpauschale	91	60	0	0	151
Brandschutzpauschale	0	42	35	0	7
Investitionspauschale	2.524	878	852	0	2.550
Beiträge nach BauGB	255	0	0	0	255
Beiträge für Erschließungsmaß- nahmen	312	106	106	0	312
Summe	8.803	4.839	4.388	0	9.254

#### 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen und erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der der Ergebnisrechnung.



	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Passive Rechnungsabgren- zung	11.900	5.950	5.950

Hierbei handelt es sich um einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen eines Vertrages über die werbliche Nutzung der Bushaltestellen in Morsbach. Dieser wird analog zur Vertragslaufzeit aufgelöst.

#### 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist.

	2020	2021	Veränderung
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	17.211.995	17.662.552	450.557
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.785.187	2.938.485	-1.846.702
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.629.065	1.583.454	-45.611
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.571	351.324	14.753
6 - Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	470.989	582.327	111.338
7 - Sonstige ordentliche Erträge	1.183.397	1.177.556	-5.841
8 - Aktivierte Eigenleistungen	363.191	122.194	-240.997
10 - Ordentliche Erträge	25.980.395	24.417.892	-1.562.503
11 - Personalaufwendungen	4.441.337	4.339.811	-101.526
12 - Versorgungsaufwendungen	706.947	667.533	-39.414
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.097.015	5.174.515	1.077.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.442.438	2.442.886	448
15 - Transferaufwendungen	12.237.551	12.513.306	275.755
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.342.336	1.322.393	-19.942
17 - Ordentliche Aufwendungen	25.267.623	26.460.444	1.192.821
18 - Ordentliches Ergebnis	712.772	-2.042.552	-2.755.324
19 - Finanzerträge	394.670	426.220	31.550
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	155.326	150.391	-4.935
21 - Finanzergebnis	239.344	275.828	36.485
22 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit	952.116	-1.766.723	-2.718.839
23 - Außerordentliche Erträge	0	1.548.700	1.548.700
25 - Außerordentliches Ergebnis	0	1.548.700	1.548.700
26 - Jahresergebnis	952.116	-218.024	-1.170.140
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	952.116	-218.024	-1.170.140



Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresdefizit in Höhe von 218 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr, das ein positives Jahresergebnis in Höhe von 952 T€ ausweist, weicht das Ergebnis 2021 um 1.170 T€ ab. Hierzu wird auf die Erläuterungen im Lagebericht der Gemeinde Morsbach zum 31.12.2021 verwiesen.

#### 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

Für weiterführende Erläuterungen zur Finanzrechnung wird auf den Lagebericht der Gemeinde Morsbach zum 31.12.2021 verwiesen.

	2020	2021	Veränderung
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	16.795.841	18.243.608	1.447.767
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.959.151	2.117.795	-1.841.355
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.457.996	1.336.478	-121.518
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.055	368.462	-15.593
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237.588	708.525	470.936
7 - Sonstige Einzahlungen	880.188	260.737	-619.452
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	384.296	436.592	52.296
9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.099.115	23.472.197	-626.919
10 - Personalauszahlungen	3.853.639	3.881.308	27.669
11 - Versorgungsauszahlungen	634.598	704.685	70.087
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.003.431	4.231.237	227.806
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	173.783	150.391	-23.392
14 - Transferauszahlungen	12.851.119	12.722.419	-128.700
15 - Sonstige Auszahlungen	1.260.714	1.086.135	-174.579
16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	22.777.285	22.776.175	-1.110
17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.321.830	696.021	-625.809
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.339.436	4.630.023	1.290.587
19 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	135.342	63.801	-71.541
20 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	131.265	168.124	36.859



### Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

	2020	2021	Veränderung
21 - Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	198.365	50.759	-147.606
22 - Sonstige Investitionseinzahlungen	409	614	205
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.804.816	4.913.320	1.108.504
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstü- cken und Gebäuden	12.804	105.236	92.432
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.451.181	6.048.294	597.113
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermögen	617.814	894.096	276.282
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	91.751	64.597	-27.154
30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.173.551	7.112.224	938.673
31 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.368.734	-2.198.904	169.831
32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.046.904	-1.502.883	-455.978
33 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsver- hältnissen	106.620	4.900.000	4.793.380
34 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000.000	0	-8.000.000
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	328.019	339.299	11.280
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		8.000.000	8.000.000
37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.778.601	-3.439.299	-11.217.900
38 - Änderung des Bestandes an eigenen Fi- nanzmitteln	6.731.697	-4.942.181	-11.673.878
39 – Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.293.421	-10.080.326	-6.786.905
40 – Bestand an fremden Finanzmitteln	-55.207	-9.178	46.029
41 – Liquide Mittel	-10.080.326	-5.147.323	4.933.003

### 6 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

Bei den weiteren Angaben zum Anhang werden wie bereits erwähnt nur jene Angaben gemacht, die keine Negativangaben sind. Die aufzuführenden Angaben können im Gesetzestext unter § 45 Abs. 2 KomHVO NRW nachgelesen werden.

In 2021 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen.

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes der Grundschule Lichtenberg hat die Gemeinde eine Bürgschaft zu Gunsten des Fördervereins der Grundschule Lichtenberg übernommen in Höhe von 46,5 T€.

Besondere Leasinggeschäfte hat die Gemeinde nicht getätigt, lediglich Kopiersysteme und Dienstwagen werden mit Hilfe kurzfristiger Leasingverträge genutzt.

Zwecks Stärkung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen stellt die NRW.BANK den Kommunen Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung ("Gute Schule 2020").



### Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

Diese sollen grundsätzlich für Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen der baulichen Schulinfrastruktur verwendet werden. Das Land NRW übernimmt in voller Höhe die Tilgungs- sowie die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen aufnehmen.

Das gesamte Kreditkontingent der Gemeinde Morsbach beträgt 426.480 €, die in jährlichen Teilbeträgen von 106.620 € für die Jahre 2017 bis 2020 in Anspruch genommen wurden. Zum 31.12.2020 war das gesamte Kreditkontingent in Bezug auf "Gute Schule 2020" ausgeschöpft.

Jede Kommune, die die Schuldendiensthilfe in Anspruch nehmen möchte, hat verpflichtend ein Konzept zu erstellen, wie sie die eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen will. In 2017 wurde mit Baumaßnahmen in Bezug auf die energetische Sanierung des Grundschulstandortes Lichtenberg begonnen, welche voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Für diese Maßnahmen sollen die Kredite des Programms "Gute Schule 2020" verwendet werden.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW sind weiterhin Angaben zu Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss zu machen:

<b>Na</b> me	Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Morsbacher Entwicklungsgesellschaft				-63.418,08 €
mbH	Morsbach	100%	1.048.956,63€	(Jahresabschluss 2021)
				-6.206,28 €
Stiftung Musikschule Morsbach	Morsbach	50%	746.820,39	(Jahresabschluss 2020)
				39.433,97 €
Gemeindewasserwerk	Morsbach	100%	1.095.470,94€	(Jahresabschluss 2021)
Gemeindewerk Abwasserbeseitigung	Morsbach	100%	4.558.101,26€	429.745,98 € (Jahresabschluss 2021)

Für den Zeitraum 2020 – 2024 liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG vor.

Gemäß § 285 Nr. 7 Handelsgesetzbuch ist die Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - getrennt nach Gruppen - eine Pflichtangabe im Anhang des Jahresabschlusses. Die Gemeinde Morsbach beschäftigte im Haushaltsjahr 2021:

Jahr	Tariflich Be- schäftigte	Beam- te	Anwär- ter	Auszubilden- de	Bundes- freiwilligendienst	Ge- samt
31.03.2021	70,67	16,67	1,00	3,00	0,00	91,33
30.06.2021	71,00	16,83	1,00	3,00	0,00	91,83
30.09.2021	71,56	17,22	0,67	2,78	0,11	92,33
31.12.2021	72,42	17,42	0,5	2,83	0,08	93,25
Summe:	285,65	68,14	3,17	11,61	0,19	368,74
Durch-	71,41	17,04	0,79	2,90	0,05	92,19
schnittlich:						



### Anhang zum Jahresabschluss Morsbach

### 7 Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Morsbach, den 31.05.2022	
aufgestellt:	bestätigt:
Klaus Neuhoff (Kämmerer)	Jöra Bukowski (Bürgermeister)

### 8 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW wurden vorgenommen.

### 9 Anlagen

- 1. Anlagenspiegel zum 31.12.2021
- 2. Forderungsspiegel zum 31.12.2021
- 3. Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021
- 4. Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021
- 5. Ermächtigungsübertragungen 2021 nach 2022
- 6. Angaben zu Gemeindeorganen und Ratsmitgliedern

		Ansc	Anschaffungs- und Herstellungskosten	rstellingskost	en			Ahs	Abschreibungen	ue.		Buchwert	wert
			-						8 -				
		Stand am	Zugänge	Abgänge	Umpnch-	Stand am	Kumulierte	Abschrei-	Zuschrei-	Änd. Zu- und	Kumulierte	am	am
		31.12.2020	2021	2021	nagun	31.12.2021	Abschreibungen	panden	pungen	Abgänge sowie	Abschrei- bungen	31.12.2021	31.12.2020
An	Anlagenspiegel zum 31.12.2021				2021		wnz	2021	2021	Umbuchungen	(auch aus Vorjahren		
		•	•	,	,	•	31.12.2020	•		2021	•		(
		Ψ	+ ب		<b>"</b>   ‡	w	u l	ψ .	+	<b>-/</b> +	، س	Ψ	w
_	Immaterielle Vermögensgegenstände	363.485,91	20.800,22	0,00	00'0	384.286,13	-167.703,50	-18.937,58	0,00	00'0	-186.641,08	197.645,05	195.782,41
2	Sachanlagen	106 946 617,41	7 673 295,03	394 006,25	00'0	114 225 906,19	-37 305 737,02	-2 423 948,36	00,0	224 499,98	-39.505.185,40	74 720 720,79	69 640 880,39
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.819.934,61	174.900,61	-1.333,67	16.667,12	5.010.168,67	-751.017,43	-88.469,81	00'0	00'0	-839.487,24	4 170 681,43	4.068.917,18
2.1.1	Grünflächen	2.748.169,59	30.149,44	-857,67	1.497,00	2.778.958,36	-616.253,34	-76.152,57	00'0	00'0	-692.405,91	2.086.552,45	2 131 916,25
2.1.2	Ackerland	36.297,45	00'0	00'0	00'0	36.297,45	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	36.297,45	36.297,45
2.1.3	Wald, Forsten	649.732,52	98.093,05	00'00	00'0	747.825,57	-113.628,57	-9.496,00	00'0	00'0	-123.124,57	624.701,00	536.103,95
214	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.385.735,05	46.658,12	-476,00	15.170,12	1 447 087,29	-21.135,52	-2.821,24	0,00	00'0	-23.956,76	1.423.130,53	1 364 599,53
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.708.472,50	761.021,58	00'0	1.315.174,64	37.784.668,72	-11.891.024,39	-783.663,22	00'0	00'0	-12.674.687,61	25.109.981,11	23.817.448,11
2.2.1	Kindertageseinrichtung	1.825.112,74	6.087,50	00'0	229.519,77	2.060.720,01	-478.824,74	-42.580,27	00'0	00'0	-521.405,01	1.539.315,00	1 346 288,00
2.2.2	Schulen	19.004.612,11	1.184,55	00'0	00'0	19.005.796,66	-6.094.257,11	421 517,55	00'0	00'0	-6.515.774,66	12.490.022,00	12.910.355,00
2.2.3	Wohnbauten	1.110.834,66	00'0	00'0	00'0	1.110.834,66	-350.017,66	-31.476,00	00'0	00'0	-381.493,66	729.341,00	760.817,00
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.767.912,99	753.749,53	00,00	1.085.654,87	15.607.317,39	-4.967.924,88	-288.089,40	00'0	00'0	-5.256.014,28	10.351.303,11	8.799.988,11
2.3	Infrastrukturvermögen	50.001.150,54	1 454 351,27	-276.625,37	108.246,55	51 287 122,99	-20 173 208,75	-997.619,48	00'0	139.035,19	-21 031 793,04	30.255.329,95	29 827 941,79
2.3.1	Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	8.171.742,06	247.461,74	-414,00	-211,62	8.418.578,18	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	8.418.578,18	8 171 742,06
2.3.2	Brücken und Tunnel	3.006.649,34	00'0	00'0	00'0	3.006.649,34	-864.794,34	-48.325,00	0,00	00'0	-913.119,34	2.093.530,00	2 141 855,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.451.247,57	1.114.232,60	-276.211,37	108.458,17	39.397.726,97	-19.127.012,10	-938.978,15	00'0	139.035,19	-19.926.955,06	19.470.771,91	19.324.235,47
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	371.511,57	92.656,93	00'0	00'0	464 168,50	-181.402,31	-10.316,33	00'0	00'0	-191 718,64	272.449,86	190.109,26
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	259.017,78	17 171,71	00'0	00'0	276.189,49	00'0	-15.010,49	00'0	00,00	-15.010,49	261 179,00	259.017,78
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	150.622,95	00,00	0,00	00'0	150.622,95	-10.040,95	-7.531,00	00'0	00'0	-17.571,95	133.051,00	140.582,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.210.094,84	247.999,31	-70.048,68	3.457,26	4.391.502,73	-2.191.541,90	-235.901,47	00'0	70.042,68	-2.357.400,69	2.034.102,04	2.018.552,94
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.476.805,41	426.833,59	-15.425,11	13.141,37	3.901.355,26	-2.288.903,60	-295.752,89	00'0	15.422,11	-2.569.234,38	1.332.120,88	1 187 901,81
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	8.320.518,78	4 591 016,96	-30.573,42	-1.456.686,94	11.424.275,38	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	11.424.275,38	8.320.518,78
ဗ	Finanzanlagen	9.408.285,84	00'0	-132.372,35	00'0	9.275.913,49	-33.752,34	00'0	0,00	00'0	-33.752,34	9.242.161,15	9.374.533,50
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	756.277,14	00,00	00'0	00'0	756.277,14	-31.635,47	00'0	0,00	00'0	-31.635,47	724.641,67	724.641,67
3.2	Beteiligungen	366.350,00	00'0	00'0	00'0	366.350,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	366.350,00	366.350,00
3.3	Sondervermögen	2.013.222,32	00,00	00'0	00'0	2.013.222,32	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	2.013.222,32	2.013.222,32
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.238.231,90	00'0	-131.963,31	00'0	6.106.268,59	-2.116,87	00'0	0,00	00'0	-2.116,87	6.104.151,72	6.236.115,03
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	34.204,48	00,00		00'0		00'0	00'0	00'0		00'0		34.204,48
Summ	Summe Anlagevermögen	116.718.389,16	7 694 095,25	-526.378,60	00'0	123.886.105,81	37 507 192,86	2.442.885,94	00'0	224.499,98	39 725 578,82	84 160 526,99	79.211.196,30

Anlage 2 zum Anhang

Forderungsspiegel zum 31.12.2021

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 31.12.2020
	Ψ	Ψ	Ψ	æ	¥
Forderungen	4 107 083,75	4 105 469,66	1.614,09		3.096.206,11
1. Öffrechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	1.326.336,48	1.326.336,48			1.910.808,46
1.1 Gebühren	111.061,91	111.061,91			19.573,08
1.2 Beiträge	29.170,64	29.170,64			57.215,81
1.3 Steuern	499.112,67	499.112,67			1 124 982,91
1.4 Ford. aus Transferleistungen	429.614,39	429.614,39			446.885,28
1.5 Sonst.öffrecht.Forderungen	257.376,87	257.376,87			262,151,38
2. Privatrechtliche Forderungen	2.458.369,94	2.456.755,85	1.614,09		1.072.139,85
2.1 gegen den privaten Bereich	97.091,81	95.477,72	1.614,09		40.737,80
2.2 gegen den öffentlichen Bereich	7.794,66	7.794,66			300,23
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.353.483,47	2.353.483,47			1.021.935,86
2.4 gegen Beteiligungen					9.165,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	322.377,33	322.377,33			113.257,80

	Bestand zum 31.12.2020	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2021
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	33.140.897,02	952.116,02	-16.286,94	00'0	00'0	34 076 726,10
1.2 Sonderrücklage	350.000,00	00'0	00'0	00'0	00'0	350,000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	988.869,47	00'0	00'0	00'0	00'0	988.869,47
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	952.116,02	-952.116,02	00'0	00'0	-218.023,55	-218.023,55
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
(Gegenposten zu Aktiva)	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe Eigenkapital	35 431 882,51	00'0	-16.286,94	00'0	-218.023,55	35.197.572,02
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96	ng Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)	()		
	2018	2019	2020 Saldo	op
Allgemeiner Rücklage (+/-)	1.918.576,57	-929.707,10	952.116,02	1.940.985,49
Ausgleichsrücklage (+/-)	00'0	00'0	988.869,47	988.869,47
Summe	1 918 576,57	-929.707,10	1 940 985,49	2.929.854,96

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021

Verbindlichkeitenspiegel	Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- Iaufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2020
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten	-22 871 407,08	-12.410.821,34	-2 123 014,64	-8 337 571,10	-26 189 716,50
2. Verbindlichk, aus Krediten f. Investit.	-10.811.164,40	-350.578,66	-2.123.014,64	-8 337 571,10	-6.257.513,06
2.5 von Kreditinstituten	-10.811.164,40	-350.578,66	-2.123.014,64	-8 337 571,10	-6.257.513,06
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-10.811.164,40	-350.578,66	-2.123.014,64	-8 337 571,10	-6.257.513,06
3. Verbindlichk. aus Krediten z.					00 000 000 8
Liquid.sicherung					-0.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					-8.000.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lief. u.	-1 785 050 65	_1 785 050 65			-1 373 826 56
Leistungen	00,000,00	00,000,00			1.01 0.050,00
6. Verbindlichkeiten aus	-16 103 02	16 103 02			N CTN 3
Transferleistungen	70,001.01-	20,001.01-			-0.476,14
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.005.451,51	-1.005.451,51			-1 749 988,54
8. Erhaltene Anzahlungen	-9.253.546,60	-9.253.546,60			-8.802.916,20

Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen sind im Anhang unter 6. (Seite 29) erläutert.

## Ermächtigungsübertragungen 2021 Ergebnisplan

Produkt/Kostenstelle	Sachkonto	Gesamt- ermächtigung 2021	IST 2021	Ermächtigung ./. IST	Ansatz 2022	EÜ 2022	fortgeschrie- bener Ansatz Begründung 2022	3egründung
1.56.02.01 Umweltmanagement	531900 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	40.000 €	30.175,00 €	9.825,00 €	68.600,00€	10.000,00 €	78.600,00 €	78.600,00 € Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 einen Mitteltausch in Höhe von 15 T€ aus dem Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien zugunsten des Förderprogramms für Photovoltaikanlagen beschlossen. In 2021 wurden insgesamt Förderbescheide über 40.175 € erlassen. Die Durchführungszeiträume reichen aber z.T. bis in 2022, so dass noch nicht alle Fördermittel ausgezahlt wurden. Nach Vorlage der Verwendungsnachweise erfolgt die Auszahlung in 2022. Eine Überschreitung des Aufwandsbudgets der Produktgruppe 5602 Umweltmanagement ist nicht eingetreten.
1.57.01.01 Wirtschaftsförderung	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	58.925 €	33.120,44 €	25.804,56 €	38.925,00 €	10.000,00 €	48.925,00 €	48.925,00 € Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 mehrheitlich beschlossen, zunächst nur das touristische Gesamtkonzept mit Kosten von 7 T€ aus einer Ermächtigungsübertragung zu beauftragen und die konkrete (Strecken-)Konzeption des Trailparks inklusive Kostenschätzung sowie der Vorprüfung der Genehmigungsfähigkeit in Höhe von 3 T€ erst nach Vorstellung des touristischen Gesamtkonzeptes im Umwelt- und Entwicklungsausschuss zu beauftragen.
15400 Gemeindestraßen	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	87.500 €	79.025,00 €	8.475,00 €	0,00€	8.475,00 €	8.475,00 €	8.475,00 € Der in 2021 vergebene Auftrag zur Erstellung eines Straßenunterhaltungskonzepts konnte bis Jahresende noch nicht vollständig abgeschlossen werden, so dass für die abschließenden Arbeiten die Übertragung der Restmittel notwendig wurde.

Summe Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022: 28.475,00 €

### Seite 2 von 4

## Ermächtigungsübertragungen 2021 Finanzplan

Projekt	Gesamt- ermächtigung 2021	IST 2021	Ermächtigung ./. IST	Ansatz 2022	EÜ 2022	fortgeschrie- bener Ansatz   2022	Begründung
5.118006 InHK Bahnhof - Grunderwerb u. Flächenherrichtung -	1.127.118,00 €	69.760,90 €	1.057.357,10 €	0,00 €	1.057.357,00 €	1.057.357,00 €	1.057.357,00 € Der Sanierungsplan befindet sich in der Trägerbeteiligung. Weitere Abstimmungen sind erfolgt, die aber u.a. zur Folge hatten, dass das Landschaftsbauwerk aus den Planungen herausgenommen wurde, so dass neue erdstatische Berechnungen durchgeführt werden mussten.
5.126001 Feuerwehr Ausstattung	69.072,00 €	51.151,26 €	17.920,74 €	28.000,00 €	15.931,00€	43.931,00 €	43.931,00 € Die erforderliche Infrastruktur für die Warnung der Bevölkerung mit digitalen Fernwirkempfängern durch den Kreis befindet sich immer noch im Aufbau. Der Abschluss eines Rahmenvertrags durch den OBK hat sich auf Grund eines Klageverfahrens erneut verzögert, so dass keine weitere Alarmierungstechnik angeschafft werden konnte.
5.126004 Feuerwehr Abrollbehält Gefahrgut	156.000,00 €	33.105,24 €	122.894,76 €	0,00 €	122.894,00 €	122.894,00 €	122.894,00 € Infolge der Coronapandemie und damit einhergehender Materialknappheit kommt es bei der geplanten Beschaffung des Abrollbehälters Gefahrgut zu Lieferverzögerungen. Erste Beladungsgegenstände wurden im November 2021 geliefert.
5.126018 FWGH Holpe Erweiterung	525.100,00 €	42.571,83 €	482.528,17 €	200.000,00€	482.528,00 €	682.528,00 €	682.528,00 € Der Beginn der Baumaßnahme hat sich durch notwendige Abstimmungen mit der Bauaufsicht und der Brandschutzdienststelle verzögert.
5.126019 Feuerwehr Ersatz Löschgruppenfahrzeug	302.500,00 €	98.530,18 €	203.969,82 €	0,00 €	203.969,00 €	203.969,00 €	203.969,00 € Infolge der Coronapandemie und damit einhergehender Materialknappheit kam es bei der geplanten Beschaffung des LF 10 für die Löschgruppe Wendershagen zu Lieferverzögerungen. Das Fahrzeug konnte aber nunmehr im März 2022 der Löschgruppe übergeben werden.
5.126020 Feuerwehr Garage Wendershagen	15.000,00 €	9000€	15.000,000€	15.000,00 €	15.000,000€	30.000,00	30.000,00 € Durch pandemiebedingte Lieferprobleme des Garagenherstellers konnte der Bau in 2021 nicht abgeschlossen werden. Ebenfalls im März 2022 wurde die Garage aufgestellt. Jetzt fehlt lediglich noch die Angleichung der Asphaltdeckschicht, um das Projekt abschließen zu können.

### Seite 3 von 4

## Ermächtigungsübertragungen 2021 Finanzplan

				•			
Projekt	Gesamt- ermächtigung 2021	IST 2021	Ermächtigung ./. IST	Ansatz 2022	EÜ 2022	fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Begründung
5.210012 GGS Mosbach Erneuerung	828.226,00 €	524.050,09 €	304.175,91 €	30.000,00 €	304.175,00 €	334.175,00 €	334.175,00 € Auf Grund der Durchführung der Baumalsnahme während des laufenden Schulbetriebs und durch neue Erkenntnisse, die zu verschiedenen Umplanungen geführt haben, konnte die Baumaßnahme nicht in 2021 abgeschlossen werden.
5.214002 Sekundarschule IT Ausstattung	147.144,00 €	90.406,58 €	56.737,42 €	59.688,00 €	50.000,00€	109.688,00 €	109.688,00 € Die Bescheiderteilung zur Anschaffung von weiteren Anzeige- und Interaktionsgeräten ist in 2021 nicht mehr erfolgt. Die geplanten Anschaffungen über den Digitalpakt konnten dadurch noch nicht vollständig abgewickelt werden.
5.214007 InHK Umbau und Erneuerung Schulzentrum	5.798.756,00 €	1.833.902,84 €	3.964.853,16 €	2.286.756,00 €	3.964.853,00 €	6.251.609,00 €	Durch ein Zusammenspiel aus Danungsrückständen Dersonalwechsel und
5.218006 InHK Schulzentrum Aufwertung Eingangsbereich	396.413,00 €	117.282,90 €	279.130,10 €	303.587,00 €	279.130,00 €	582.717,00 €	pandemiebedingten Liefer- bzw. Ausführungsdefiziten konnten die veranschlagten
5.420007 InHK Turnhalle B Erneuerung	1.041.670,00 €	81.140,38 €	960.529,62 €	€00,0	960.529,00 €	960.529,00 €	960.529,00 € Mittel in 2021 nicht komplett verausgabt werden. Daraus resultierend verlängert sich der
5.421007 InHK Hallenbad Erneuerung	3.997.119,00 €	990.058,49 €	3.007.060,51 €	0,00€	3.007.060,00 €	3.007.060,00 €	rriojektubearbeitungs- und der Auszahlungszeitraum der Haushaltsmittel.
5.510001 InHK Planungskosten	89.580,00€	77.384,32 €	12.195,68 €	10.000,00 €	12.195,00 €	22.195,00 €	22.195,00 € Die Betreuung des InHK erfolgt auch in 2022 durch das beauftragte Büro. Die meisten Projekte wurden noch nicht bis Ende 2021 abgeschlossen. Außerdem wurde mit Bescheid vom 23.12.2021 der Durchführungszeitraum für alle im Förderbescheid aus 2017 bewilligten Projekte, so auch die Planungskosten, bis zum 31.12.2022 verlängert.
5.510002.700.002 Dorferneuerung Lichtenberg	80.533,00 €	75.693,53 €	4.839,47 €	842.000,00 €	4.838,00€	846.838,00 €	846.838,00 € Für die Gründe Oase liegt der Förderbescheid vor, für den Festplatz sind die Mittel bewilligt und der Bescheid wird in Kürze erwartet. Die Freianlagenplanung läuft für beide Projekte noch, weshalb die Mittel übertragen werden mussten.

### Seite 4 von 4

## Ermächtigungsübertragungen 2021 Finanzplan

				-			
Projekt	Gesamt-	IST 2021	Ermächtigung	Ansatz 2022	FÜ 2022	fortgeschrie-	Bearinging
i ojevi	2021	1202 121	J. IST	Allsalz 2022	LO 2022		
5.540010 InHK Bahnhofstr.	708.848,00 €	2.912,56 €	705.935,44 €	183.152,00 €	705.934,00 €	889.086,00 €	889.086,00 € Für die Maßnahme wurde gemäß Beschluss des
städtebaul. Aufwertung							Umwelt- und Entwicklungsausschusses in 2021
							ein Förderantrag gestellt. Mit dem Förderbescheid
							wird 2022 gerechnet. Danach kann mit weiteren
							Planungsschritten und der Umsetzung begonnen
							werden.
5.540026 InHK Bachstraße	954.762,00 €	323.249,02 €	631,512,98 €	80.000,00 €	631.512,00 €	711.512,00 €	711.512,00 € In 2021 wurde mit der Baumaßnahme begonnen.
Umgestaltung							Auf Grund unerwarteter Bodenverhältnisse musste
							die Baugrubensicherung umgeplant werden. Bis
							zum Herbst 2022 soll die Maßnahme
							abgeschlossen sein.
5.550003 InHK	246.905,00 €	59.129,22 €	187.775,78 €	9 00'0	187.775,00 €	187.775,00 €	187.775,00 € Das Bauprojekt konnte auf Grund von
Generationenpark (Brücke)							Lieferschwierigkeiten nicht abgeschlossen
							werden. Die Fertigstellung erfolgt im
							Frühjahr/Sommer 2022.
5.571002 Bahnhofgebäude	2.271.818,00€	1.123.612,29 €	1.148.205,71 €	0,00€	1.148.203,00 €	1.148.203,00 €	1.148.203,00 € Die finale Ausstattung des Gebäudes konnte noch
							nicht abgeschlossen werden. Zudem müssen
							noch die notwendigen Stellplätze im
							Zusammenhang mit dem Bau des
							multifunktionalen Platzes hergestellt werden.
5.571003 InHK Bahngelände	3.812.021,00 €	30.588,61 €	3.781.432,39 €	9 00'0	3.781.430,00 €	3 781 430,00 €	3.781.430,00 € Für den Fortgang des Projekts stehen noch
							notwendige Genehmigungen (u.a.
							eisenbahnrechltiche Genehmigung,
							Verbindlichkeitserklärung Sanierungsplan etc.)
							aus. Zudem soll ab Sommer 2022 die erneute
							Investorenansprache und Auswahl erfolgen.

Summe Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022: 16.935.313,00 €

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH Gesellschafterversammlung der AggerEnergie GmbH Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Aufbau GmbH Gesellschafterversammlung der Oberbergischen Verkehrsbetriebe GmbH Mitgliederversammlung der Energie- Genossenschaft Bergisches Land e.G. Mitgliederversammlung des Kulturlandschaftsverbandes Oberberg e.V. Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Regionalbeirat Oberberg der Kreissparkasse Köln (KSK) Regionalbeirat der GVV Kommunal Versicherung VVaG Verbandsversammlung des Zweckverbandes Civitec Geschäftsführer der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH
Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Bürgermeister der Gemeinde Morsbach
Vorname, Name Anschrift Funktion	Bukowski, Jörg Mitglied des Verwaltungsvorstandes

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Neuhoff, Klaus Mitglied des Verwaltungsvorstandes	Kämmerer der Gemeinde Morsbach	Gesellschafterversammlung der Bergischen Wertstoffsammelgesellschaft mbH Aufsichtsrat der Morsbacher Entwicklungsgesellschaft mbH	
Kötter, Guido Mitglied des Verwaltungsvorstandes bis 31.01.2021		Gesellschafterversammlung der Projektagentur Oberberg GmbH	
Schneider, Benjamin Mitglied des Verwaltungsvorstandes ab 01.02.2021		Gesellschafterversammlung der Projektagentur Oberberg GmbH Gesellschafterversammlung GTC Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Morsbach Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Morsbach und der Fischereigenossenschaft Obere Agger Hauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Alzen, Morsbach, Wendershagen, Holpe/Wallerhausen Mitgliederversammlung der Mitgliederversammlung der Naturarena Bergisches Land e. V.	
Hammer, Susanne Mitglied des Verwaltungsvorstandes		Schulverbandsversammlung Zweckverband der Sonderschulen	

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Cornelius Boddenberg Auf dem Hähnchen 3 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	KFZ-Mechaniker Meister	Gemeinde Morsbach Bauausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss	<u>Forstbetriebsgemeinschaft Morsbach</u> Geschäftsführer
Reiner Borbones Weißdornweg 4 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Polizeihauptkommissar	Gemeinde Morsbach Betriebs- und Beteiligungsausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	
Heiko Förtsch Auf dem Pol 14 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Dipl. Ingenieur (FH/ZA)	Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Bauausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss Schul- und Sozialausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Wahlprüfungsausschuss Wahlprüfungsausschuss Morsb. Entwicklungsgesellschaft Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat	Dorfgemeinschaft Lichtenberg Beisitzer <u>Partnerschaftsverein</u> Mitglied
Florian Höfer Siedenberger Straße 22 51597 Morsbach - Ratsmitglied - bis 31.10.2021	Kraftfahrzeugmechatroniker	Gemeinde Morsbach Bauausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss	Forstbetriebsgemeinschaft Morsbach Mitglied Freiwillige Feuerwehr Morsbach Unterbrandmeister

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Tobias Holschbach Bahnhofstraße 17 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Industriekaufmann B. Sc. Geschäftsführer	<u>Gemeinde Morsbach</u> Haupt- und Finanzausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	<u>CDU Morsbach</u> Kassierer
John Jacobs Gartenstraße 11 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Betriebsprüfer	Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Schul- und Sozialausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	Förderverein Kindergarten Holpe 1. Vorsitzender Förderverein Grundschule Holpe 1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft Steimelhagen Beisitzer
Mareike Kirchhof Bergstraße 9 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Heilerziehungspflegerin	Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss	Dorfgemeinschaft Lichtenberg Vorsitzende
Mario Klein Siedenberger Straße 105 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Tiefbautechniker	<u>Gemeinde Morsbach</u> Bauausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Wahlausschuss	
Wolfgang Kreft Quellenweg 1 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Heilpädagoge	Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Wahlausschuss	

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Heike Maria Lehmann Auf dem Alzerberg 41 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Bürokauffrau/ Staatl. gepr. Betriebswirtin	sschuss ausschuss uuss	Orgelbau - Ausschuß St. Gertrud Morsbach Mitglied Mitglied Heimatverein Morsbach Mitglied
Tim Ochsenbrücher Lerchenstraße 5 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Kfz-Mechatroniker	Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss Schul- und Sozialausschuss	<u>Hegering Morsbach</u> Hegeringsleiter
Karl-Ludwig Reifenrath Wissener Straße 67 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Selbstständiger Schornsteinbauer	Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Bauausschuss	
Bernadette Reinery-Hausmann Im alten Ort 22 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Geschäftsführerin	Gemeinde Morsbach Umwelt- und Entwicklungsausschuss	<u>Dorfgemeinschaft Appenhagen</u> Vorsitzende
Markus Rolland Im Eichengrund 4 51597 Morsbach - Ratsmitglied - ab 01.11.2020	Technischer Angestellter	Gemeinde Morsbach Betriebs- und Beteiligungsausschuss Schul- und Sozialausschuss Wahlausschuss	Förderverein der Leonardo da Vinci-Schule  Morsbach Erweiterter Vorstand Schulpflegschaft der Leonardo da Vinci-Schule Morsbach Vorsitzender

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Marko Roth Lichtenberger Straße 14 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Erzieher (staatl. anerkannt)	Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss Schul- und Sozialausschuss Wahlausschuss	MGV Harmonie Wendershagen e.V.  1. Vorsitzende  Freiwillige Feuerwehr Morsbach  Dorfgemeinschaft Wendershagen  Trägerverein ehem. Schulbezirk Ellingen
Stefan Schlechtingen Morsbacher Straße 16 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Beamter i.R.	Gemeinde Morsbach Bauausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss	Ehrenabteilung Freiwillige Feuerwehr Morsbach
۔	Rentner	Gemeinde Morsbach Bauausschuss Schul- und Sozialausschuss	Förderverein der Leonardo da Vinci-Schule Vorstandsmitglied Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Pfarrvorstand MGV Eintracht passives Mitglied
Dominic Schneider Morsbacher Straße 23 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Garten-Landschaftsbaumeister	Gemeinde Morsbach Bauausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Tobias Schneider Hochstraße 17 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Heilerziehungspfleger/ Wohnhausleiter	Gemeinde Morsbach Umwelt- und Entwicklungsausschuss	Polizeibeirat Oberbergischer Kreis AVEA GmbH & Co. KG Aufsichtsratsmitglied
			Verbandsversammlung BAV Mitglied
			Reloga GmbH & Co. KG Aufsichtsratsmitglied
			Steinmüller Bildungszentrum gGmbH stllv. Mitglied Gesellschafterversammlung
			<u>Klinikum Oberberg GmbH</u> stllv. Mitglied im Aufsichtsrat
			Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. (LKT NRW) - Landkreisversammlung stllv. Mitglied
			SPD Oberberg/ Morsbach Vorstand
			<u>Förderverein der Kinderklinik am Kreiskrankenhaus</u> <u>Gummersbach</u> Vorstand
			<u>Gemeindekulturverband</u> Vorstand

Vorname, Name Anschrift Funktion	Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Karl-Heinz Schramm Hochstraße 6 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Lehrer	Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss Schul- und Sozialausschuss	<u>SPD Morsbach</u> Vorsitzender
Lothar Schuh Waldweg 6 51597 Morsbach - Ratsmitlgied -	Pensionär	Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss Wahlausschuss	Dorfgemeinschaft Rhein 1. Vorsitzender
Dieter Schumacher Alzener Landstraße 6 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Steuerberatung Beratungsstellenleiter	Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	
Jan Schumacher Wiesenstraße 9 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Diplom-Kaufmann	Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Bauausschuss Umwelt- und Entwicklungsausschuss Wahlausschuss	Dorfgemeinschaft Steimelhagen 1. Vorsitzender
Klaus Solbach Solseifen 1 51597 Morsbach - Ratsmitglied -	Postbeamter	Gemeinde Morsbach Umwelt- und Entwicklungsausschuss Wahlausschuss	BFM-UBV Morsbach  1. Vorsitzender  FBG Morsbach Beisitzer

Angaben zum ausgeübten Beruf und zu Beraterverträgen	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Organen und anderen Kontrollgremien öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
	Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Bauausschuss	Irak Hilfe Oberberg - Frauen helfen Frauen e.V. Vorsitzende
	Wahlprüfungsausschuss	<u>Förderverein Jugendzentrum Highlight</u> Kassiererin
	Gemeinde Morsbach	Förderverein Freiwillige Feuerwehr
	Bauausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss	<u>-öschzug Morsbach</u> Kassierer
		<u>BFM-UBV Morsbach</u> Kassierer
Keyaccount-Manager	Gemeinde Morsbach	
	Haupt- und Finanzausschuss Schul- und Sozialausschuss	
rate	verträgen	Controllgremien offentlicher rechtlicher rechtlicher rechtlicher oder privatrechtlicher Einrichtungen und Unternehmen Gemeinde Morsbach Haupt- und Finanzausschuss Bauausschuss Wahlprüfungsausschuss Bauausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss Betriebs- und Beteiligungsausschuss Schul- und Sozialausschuss Schul- und Sozialausschuss Schul- und Sozialausschuss

Für die von den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Angaben wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Aktualität übernommen.

### Gemeinde Morsbach

### Lagebericht

zum Jahresabschluss des

Haushaltsjahres

2021





### Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Jahresergebnis	2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	3
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Ertragslage	5
2.1.3 Aufwandslage	11
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	17
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	17
2.2.2 Investitionstätigkeit	18
3 Vermögens- und Schuldenlage	23
4 Kennzahlen	26
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	26
4.1.1 Steuern	26
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32
4.1.3 Personalaufwand	33
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35
4.1.5 Transferaufwendungen	36
4.1.6 Haushaltsergebnis	37
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	40
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	41
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	43
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	45
5 Vorgänge von besonderer Bedeutung	48
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	48
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	51
6.2 Entwicklung der Verschuldung	52
6.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	54
6.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	56



### 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Soweit nicht anders angegeben, sind die nachfolgend aufgeführten Beträge in EURO dargestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit ( $T \in \mathbb{R}, \mathbb{R}$ ) auftreten.

Angaben zu Veränderungen bzw. Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan beziehen sich stets auf den fortgeschriebenen Ansatz.

### 2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -218.023,55 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -422.649 Euro beträgt die Veränderung 204.625,45 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr, das ein Jahresergebnis in Höhe von 952.116,02 Euro ausweist, weicht das Jahresergebnis um -1.170.139,57 Euro ab.



### 2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

- + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = Jahresergebnis

### 2.1.1 Ergebnislage

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Sowohl die Corona-Pandemie als auch die sich daran anschließende Wirtschaftskrise stellen für die kommunalen Haushalte eine Belastung dar. Die Eindämmung der Pandemie bedeutet über die Kontaktbeschränkungen Einnahmeverluste bei Gebühren und führt zu (meist kleinteiligen) Mehrausgaben in fast allen Aufgabenbereichen. Das finanziell größte Risiko resultiert aus der Wirtschaftskrise und dem Einbruch der konjunktursensiblen Gewerbesteuer. Gleichwohl gehen die Einnahmeverluste weit darüber hinaus und erreichen auch Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Im Ergebnis dieser Einnahmeausfälle sieht das strenge Haushaltsrecht Haushaltssperren, Nachtragshaushalte und Konsolidierungsprogramme vor. Ohne Reaktionen der Länder wären die Kommunen in dieser Situation handlungsunfähig, in der Bewältigung der Krisen ausgeschaltet und eine antizyklische Wirtschaftspolitik kaum möglich. Diese Erkenntnisse setzten sich auf Ebene von Bund und Ländern früh durch und resultierten, in einer Vielzahl unterstützender Maßnahmen.

Das vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist am 30.09.2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen als eine von mehreren solcher Maßnahmen verkündet worden. Nach § 4 des NKF-CIG war bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 waren gemäß § 5 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 NKF-CIG sowie § 33a KomHVO NRW die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen zu ermitteln und dem nahezu pandemieunbeschadeten Jahresergebnis des Ergebnisplans 2021 gegenüberzustellen. Die hieraus resultierende Haushaltsbelastung ist schließlich als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung 2021 einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren.

Insgesamt wurde so ein Betrag in Höhe von 1.548.699,74 € als außerordentlicher Ertrag verbucht und als gesonderter Posten aktiviert. Nach Berücksichtigung des positiven außerordentlichen Ergebnisses konnte das negative Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -1.766.723,29 € auf einen Jahresfehlbetrag -218.023,55 € reduziert werden.

Diese Bilanzierungshilfe ist -unter Berücksichtigung der bis dahin gegebenenfalls erfolgten Fortschreibung- beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ steht der Gemeinde Morsbach im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.



### Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

### Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021 %
Ordentliche Erträge	25.980.395,04	22.076.310	24.417.892,00	2.341.582,00	10,61
Ordentliche Aufwendungen	25.267.622,61	27.210.955	26.460.443,75	-750.511,25	-2,76
Ordentliches Ergebnis	712.772,43	-5.134.645	-2.042.551,75	3.092.093,25	60,22
Finanzerträge	394.669,76	370.240	426.219,69	55.979,69	15,12
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	155.326,17	165.350	150.391,23	-14.958,77	-9,05
Finanzergebnis	239.343,59	204.890	275.828,46	70.938,46	34,62
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	952.116,02	-4.929.755	-1.766.723,29	3.163.031,71	64,16
Außerordentliche Erträge		4.321.859	1.548.699,74	-2.773.159,26	-64,17
Außerordentliches Ergebnis		4.321.859	1.548.699,74	-2.773.159,26	-64,17
Jahresergebnis	952.116,02	-607.896	-218.023,55	389.872,45	64,13
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	952.116,02	-607.896	-218.023,55	389.872,45	64,13

### **Finanzergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 275.828,46 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 36.484,87 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 70.938,46 Euro verbessert.

Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Gewinnbeteiligungen.

### Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -1.766.723,29 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -2.718.839,31 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 2.977.784,71 Euro.



### Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

### Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Jahresergebnis	-8.306.811	1.918.577	-929.707	952.116	-218.024
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	1.811.929	1.811.929	0	988.869	988.869
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	-65.793	0	-1.811.929	988.869	0
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	39.527.453	31.276.296	35.030.436	33.140.897	34.076.726
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	15.114	-8.251.157	3.754.140	-1.889.539	935.829

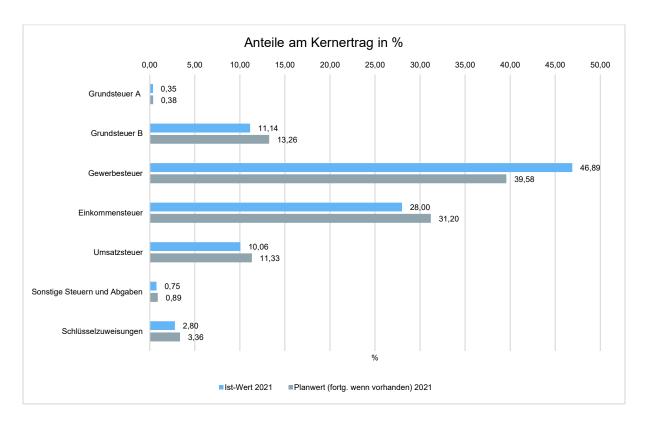
### 2.1.2 Ertragslage

### Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.





### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021 %
Steuern und ähnliche Abgaben	17.211.994,89	14.698.400	17.662.551,67	2.964.151,67	20,17
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.785.187,00	3.739.664	2.938.484,51	-801.179,49	-21,42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.629.065,10	1.654.420	1.583.453,81	-70.966,19	-4,29
Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.571,48	340.060	351.324,49	11.264,49	3,31
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	470.989,20	636.975	582.327,33	-54.647,67	-8,58
Sonstige ordentliche Erträge	1.183.396,83	616.791	1.177.556,27	560.765,27	90,92
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	363.190,54	390.000	122.193,92	-267.806,08	-68,67
Ordentliche Erträge	25.980.395,04	22.076.310	24.417.892,00	2.341.582,00	10,61
Finanzerträge	394.669,76	370.240	426.219,69	55.979,69	15,12
Außerordentliche Erträge		4.321.859	1.548.699,74	-2.773.159,26	-64,17
Summe	26.375.064,80	26.768.409	26.392.811,43	-375.597,57	-1,40

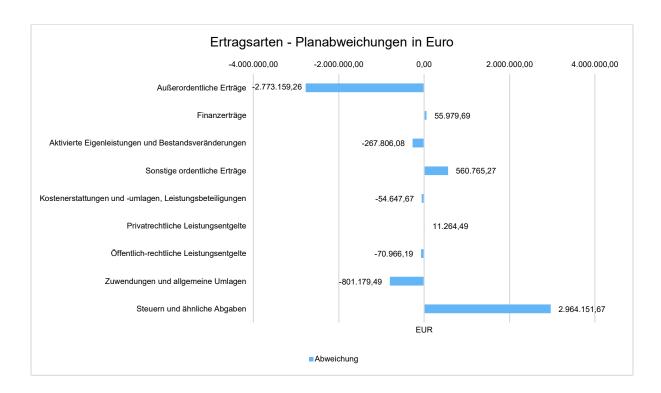


Die Erträge insgesamt weichen um 17.746,63 Euro vom Vorjahresergebnis und um -375.597,57 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -1.562.503,04 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 2.341.582 Euro.

### Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:





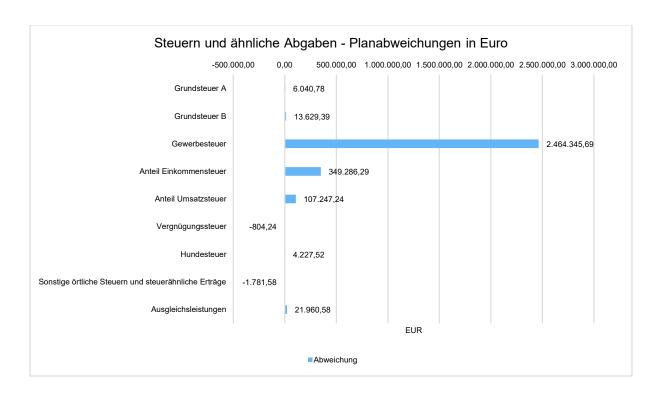
### Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

### Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021 %
Grundsteuer A	55.699,74	56.000	62.040,78	6.040,78	10,79
Grundsteuer B	1.943.334,29	1.965.000	1.978.629,39	13.629,39	0,69
Gewerbesteuer	8.640.216,91	5.866.000	8.330.345,69	2.464.345,69	42,01
Anteil Einkommensteuer	4.406.959,36	4.625.000	4.974.286,29	349.286,29	7,55
Anteil Umsatzsteuer	1.586.308,13	1.680.000	1.787.247,24	107.247,24	6,38
Vergnügungssteuer	1.491,98	2.400	1.595,76	-804,24	-33,51
Hundesteuer	91.702,86	91.000	95.227,52	4.227,52	4,65
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	38.470,75	39.000	37.218,42	-1.781,58	-4,57
Ausgleichsleistungen	447.810,87	374.000	395.960,58	21.960,58	5,87
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	17.211.994,89	14.698.400	17.662.551,67	2.964.151,67	20,17

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:





Die gute Entwicklung bei der Gewerbesteuer ist vor allem auf Nachveranlagungen aus Vorjahren zurückzuführen. Deutlich positiv gegenüber der Planung sowie dem Ergebnis 2020 hat sich ebenfalls der Anteil an der Einkommenssteuer entwickelt.

Dies trifft ebenfalls auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu.

### Zuwendungen und Umlagen

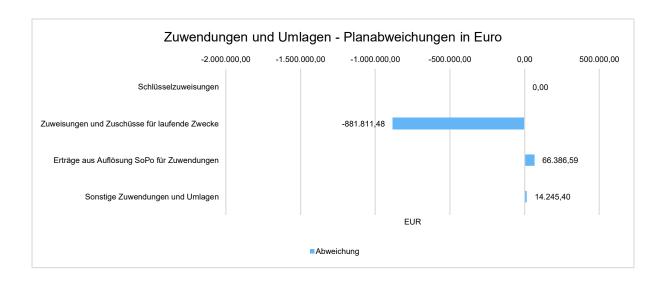
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -1.846.702,49 Euro vermindert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -801.179,49 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021 %
Schlüsselzuweisungen		497.716	497.716,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	909.892,25	1.939.981	1.058.169,52	-881.811,48	-45,45
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	761.636,63	813.702	880.088,59	66.386,59	8,16
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	3.113.658,12	488.265	502.510,40	14.245,40	2,92
Summe Zuweisungen	4.785.187,00	3.739.664	2.938.484,51	-801.179,49	-21,42

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:





Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke bleiben im Ergebnis 882 T€ unter dem Planansatz. Zurückzuführen ist dies auf die zeitliche Verzögerung beim Breitbandausbau, in dessen Rahmen für 2021 eine Zuwendung in Höhe von 1.000 T€ geplant war.

Demgegenüber sind höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf Zuwendungen im Rahmen der Erneuerung der Ortsverbindungsstraße Rolshagen-Berghausen sowie im Rahmen der Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten zurückzuführen.

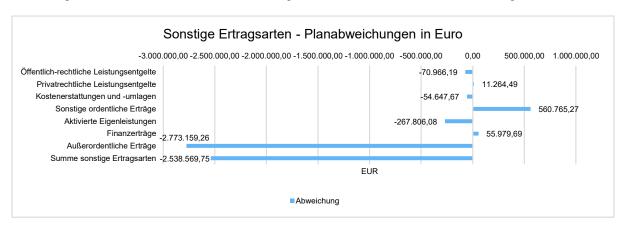
### Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

### Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/lst 2021 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.629.065,10	1.654.420	1.583.453,81	-70.966,19	-4,29
Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.571,48	340.060	351.324,49	11.264,49	3,31
Kostenerstattungen und -umlagen	470.989,20	636.975	582.327,33	-54.647,67	-8,58
Sonstige ordentliche Erträge	1.183.396,83	616.791	1.177.556,27	560.765,27	90,92
Aktivierte Eigenleistungen	363.190,54	390.000	122.193,92	-267.806,08	-68,67
Finanzerträge	394.669,76	370.240	426.219,69	55.979,69	15,12
Außerordentliche Erträge		4.321.859	1.548.699,74	-2.773.159,26	-64,17
Summe sonstige Ertragsarten	4.377.882,91	8.330.345	5.791.775,25	-2.538.569,75	-30,47

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bleiben 71 T€ unter dem Planansatz. Grund hierfür sind insbesondere die ausgebliebenen Elternbeiträge und Essengelder in der OGS wegen der coronabedingten Schließung der OGS im Frühjahr.



Die Erträge aus Kostenerstattung und -umlagen bleiben wegen geringerer Erstattungsbeträge verbundener Unternehmen infolge zeitlicher Verzögerung beim Breitbandausbau unter dem Planansatz. Weiterhin fallen die Erstattungsbeträge der dualen Systeme im Bereich der Abfallwirtschaft geringer aus als geplant.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich vor allem durch höhere Nachforderungszinsen für Gewerbesteuerfestsetzungen der Jahre 2006 bis 2018, hohe Auflösungs- oder Herabsetzungsbeträgen von Einzelwertberichtigungen sowie durch die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Planansatz. Weiterhin tragen periodenfremde Konzessionsabgaben zur Ergebnisverbesserung bei.

Die aktivierbaren Eigenleistungen fallen gegenüber dem Planansatz infolge reduzierter und durch den Bauhof abzuwickelnder Tätigkeitsfelder geringer aus.

Die außerordentlichen Erträge stehen für die Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie, die nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Verbindung mit § 33a KomHVO NRW ermittelt wurden. Diese Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Der Gemeinde Morsbach steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

### 2.1.3 Aufwandslage

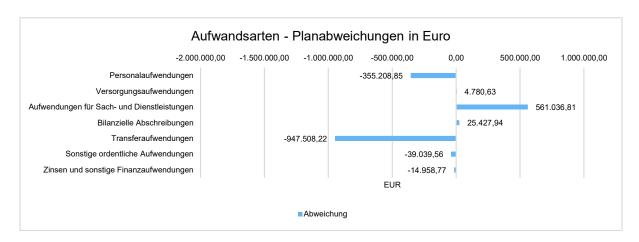
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021 %
Personalaufwendungen	4.441.336,98	4.695.020	4.339.811,15	-355.208,85	-7,57
Versorgungsaufwendungen	706.946,88	662.752	667.532,63	4.780,63	0,72
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.097.014,79	4.613.478	5.174.514,81	561.036,81	12,16
Bilanzielle Abschreibungen	2.442.437,50	2.417.458	2.442.885,94	25.427,94	1,05
Transferaufwendungen	12.237.550,95	13.460.814	12.513.305,78	-947.508,22	-7,04
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.342.335,51	1.361.433	1.322.393,44	-39.039,56	-2,87
Ordentliche Aufwendungen	25.267.622,61	27.210.955	26.460.443,75	-750.511,25	-2,76
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	25.267.622,61	27.210.955	26.460.443,75	-750.511,25	-2,76
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	155.326,17	165.350	150.391,23	-14.958,77	-9,05
Summe Aufwand	25.422.948,78	27.376.305	26.610.834,98	-765.470,02	-2,80



Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber den Gesamtvorjahresaufwendungen um 1.187.886,20 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 26.610.834,98 Euro weichen um - 765.470,02 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber den ordentlichen Aufwendungen im Vorjahr um 1.192.821,14 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -750.511,25 Euro.

### Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

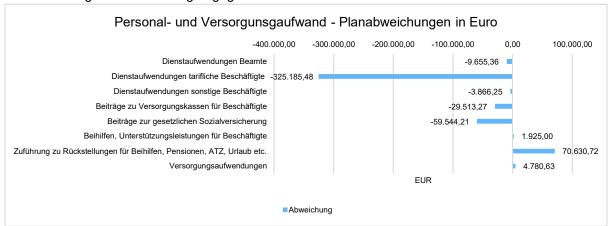
### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021 %
Dienstaufwendungen Beamte	893.084,41	991.173	981.517,64	-9.655,36	-0,97
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	2.294.507,98	2.514.665	2.189.479,52	-325.185,48	-12,93
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1.189,50	4.500	633,75	-3.866,25	-85,92
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	177.433,01	200.871	171.357,73	-29.513,27	-14,69
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	464.162,77	517.889	458.344,79	-59.544,21	-11,50
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	55.527,22	64.872	66.797,00	1.925,00	2,97
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	555.432,09	401.050	471.680,72	70.630,72	17,61
Personalaufwendungen	4.441.336,98	4.695.020	4.339.811,15	-355.208,85	-7,57
Versorgungsaufwendungen	706.946,88	662.752	667.532,63	4.780,63	0,72
Personal- und Versorgungsaufwand	5.148.283,86	5.357.772	5.007.343,78	-350.428,22	-6,54



\_\_\_\_

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Dienstaufwendungen der tariflich Beschäftigten fallen deutlich geringer aus. Die Gründe hierfür liegen in der Langzeiterkrankung von Beschäftigten, der Neubesetzung einer Stelle durch eine Beamtin sowie der Elternzeit von drei Mitarbeiterinnen. Dies wirkt sich auch entsprechend auf die Beiträge zur Versorgungskasse sowie zur Sozialversicherung aus.

Höhere Zuführungen zu Rückstellungen sind im Wesentlichen auf die Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Die Fortschreibung der Pensionsrückstellungen wird durch die Rheinische Versorgungskasse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren auf der Grundlage der Heubeck AG ermittelt.

### Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 5.174.514,81 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 1.077.500,02 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt 561.036,81 Euro.

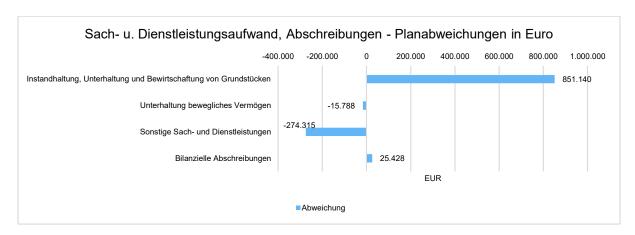
Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

### Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021 %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken	1.618.871	1.525.087	2.376.227	851.140	55,81
Unterhaltung bewegliches Vermögen	112.410	157.265	141.477	-15.788	-10,04
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.365.734	2.931.126	2.656.811	-274.315	-9,36
Bilanzielle Abschreibungen	2.442.438	2.417.458	2.442.886	25.428	1,05
Summe Sach- und Dienstleistungen sowie bilanzielle Abschreibungen	6.539.452,29	7.030.936	7.617.400,75	586.464,75	8,34



Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die große Planabweichung bei den Instandhaltungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten ist auf die im Rahmen des Straßenerhaltungskonzeptes ermittelten Schäden an den Gemeindestraßen zurückzuführen, in dessen Höhe eine entsprechende Instandhaltungsrückstellung zu bilden war. Weiterhin ist in diesem Betrag die Rückstellung für das "Onkel-Hermanns-Brückelchen" enthalten.

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen bleiben infolge zeitlich verschobener Bauleitplanverfahren, reduziertem Verpflegungs- und Betreuungsaufwand bei der Offenen Ganztagsschule, geringeren Aufwendungen für forstwirtschaftliche Dienstleistungen sowie geringeren Aufwendungen für Winterdienst durch Unternehmer unter dem Planansatz.

### Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 12.513.305,78 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 275.754,83 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -947.508,22 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

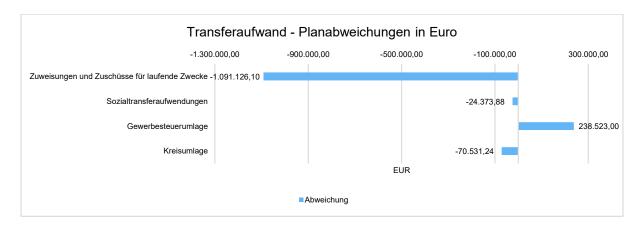
### Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	601.985,53	1.686.067	594.940,90	-1.091.126,10	-64,71
Sozialtransferaufwendungen	497.741,05	518.248	493.874,12	-24.373,88	-4,70
Gewerbesteuerumlage	608.371,41	436.830	675.353,00	238.523,00	54,60
Kreisumlage	10.529.452,96	10.819.669	10.749.137,76	-70.531,24	-0,65
Summe Transferaufwendungen	12.237.550,95	13.460.814	12.513.305,78	-947.508,22	-7,04



\_\_\_\_

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Infolge der zeitlichen Verzögerung beim Breitbandausbau sind die vorgesehenen Zuweisungsbeträge in Höhe von 1.000 T€ aus der Bundes- bzw. Landesförderung nicht abgerufen und weitergleitet worden, was im Wesentlichen zu einer Ergebnisverbesserung bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke führt.

Reduziert werden diese Minderaufwendungen vor allem durch eine höhere Gewerbesteuerumlage aufgrund gestiegenen Gewerbesteueristaufkommens.

### Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

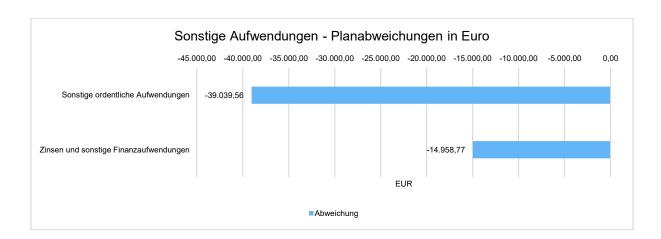
### Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/lst 2021	Abweichung fortgeschr. Ansatz/Ist 2021 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.342.335,51	1.361.433	1.322.393,44	-39.039,56	-2,87
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	155.326,17	165.350	150.391,23	-14.958,77	-9,05



\_\_\_\_

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen gegenüber der Planung deutlich besser ab. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Beratungsleistungen, geringere Erstattungszinsen für Gewerbesteuerfestsetzungen sowie geringere Kapitalertragssteuer.





2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

# 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

# Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	lst 2020	fortg. Ansatz 2021	lst 2021	Abweichung fortge- schr. Ansatz/Ist 2021
Einzahlungen aus lau- fender Verwaltungstätig- keit	24.099.115,07	20.934.311,00	23.472.196,50	2.537.885,50
Auszahlungen aus lau- fender Verwaltungstätig- keit	22.777.285,22	24.361.298,00	22.776.175,44	-1.585.122,56
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.321.829,85	-3.426.987,00	696.021,06	4.123.008,06
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.804.816,38	9.521.565,00	4.913.320,35	-4.608.244,65
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.173.550,50	26.917.940,00	7.112.223,95	-19.805.716,05
Saldo aus Investitions- tätigkeit	-2.368.734,12	-17.396.375,00	-2.198.903,60	15.197.471,40
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.046.904,27	-20.823.362,00	-1.502.882,54	19.320.479,46
Einzahlungen aus Finan- zierungstätigkeit	8.106.620,00	1.128.459,00	4.900.000,00	3.771.541,00
Auszahlungen aus Fi- nanzierungstätigkeit	328.018,66	407.504,00	8.339.298,66	7.931.794,66
Saldo aus Finanzie- rungstätigkeit	7.778.601,34	720.955,00	-3.439.298,66	-4.160.253,66
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	6.731.697,07	-20.102.407,00	-4.942.181,20	15.160.225,80
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.293.421,34	3.270.062,00	10.080.325,87	6.810.263,87
Bestand an fremden Finanzmitteln	55.207,46	0,00	9.178,37	9.178,37
Liquide Mittel	10.080.325,87	-16.832.345,00	5.147.323,04	21.979.668,04

17



# 2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

# Investitionstätigkeit

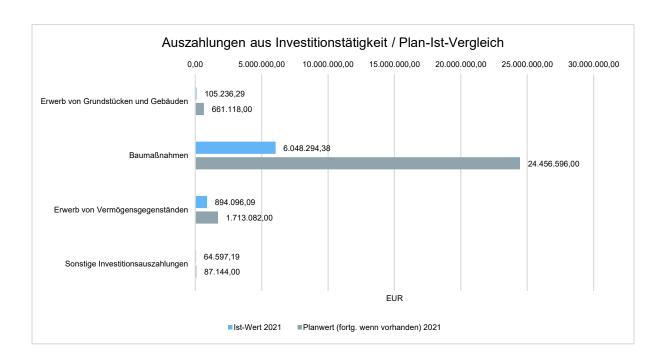
	lst 2020	fortg. Ansatz 2021	Ist 2021	Abweichung fortge- schr. Ansatz/lst 2021
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.339.435,62	8.145.445,00	4.630.022,95	-3.515.422,05
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grund- stücken und Gebäuden	64.414,75	1.000.000,00	44.161,00	-955.839,00
Einzahlungen aus der Veräußerung bewegli- chen Vermögens	70.927,58	20.000,00	19.640,00	-360,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Fi- nanzanlagen	131.264,57	23.220,00	168.123,55	144.903,55
Rückflüsse von Auslei- hungen	409,04		613,56	613,56
Beiträge und ähnliche Entgelte	198.364,82	332.900,00	50.759,29	-282.140,71
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	3.804.816,38	9.521.565,00	4.913.320,35	-4.608.244,65
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstü- cken und Gebäuden	12.804,23	661.118,00	105.236,29	-555.881,71
Auszahlungen für Bau- maßnahmen	5.451.181,16	24.456.596,00	6.048.294,38	-18.408.301,62
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögens- gegenständen	617.814,30	1.713.082,00	894.096,09	-818.985,91
Sonstige investive Auszahlungen	91.750,81	87.144,00	64.597,19	-22.546,81
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.173.550,50	26.917.940,00	7.112.223,95	-19.805.716,05



#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



## Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich





Nachfolgend sind die wesentlichen Investitionseinzahlungen und Investitionsauszahlungen (über 50 T€) in 2021 abgebildet. Im Ergebnis sind hierbei die in 2021 tatsächlich zu- oder abgeflossenen Finanzmittel dargestellt:

# Wesentliche Investitionseinzahlungen

Bezeichnung	fortg. Ansatz 2021	lst 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
Gesamthaushalt	5.913.493	4.477.532	-1.435.961	-24
1.21.05 - Bereitstellung der Sekundar- schule	1.528.879	1.528.879	0	0
5214007 - InHK Umbau und Ern.Schulzentrum	1.528.879	1.528.879	0	0
1.21.10 - Zentr. schulbez. Leistung d. Schulträger	300.000	293.673	-6.327	-2
5218002 - Schulpauschale	300.000	293.673	-6.327	-2
1.42.01 - BgA Sportanlagen, Bereitstel- lung + Betrieb	60.000	60.000	0	0
5420001 - Sportstättenpauschale	60.000	60.000	0	0
1.42.03 - BgA Bereitstellung und Be- trieb Hallenbad	480.956	480.956	0	0
5421007 - InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	480.956	480.956	0	0
1.54.01 - Öffentliche Verkehrsflächen	545.530	351.110	-194.420	-36
5540026 - InHK Bachstraße Umgestaltung	81.310	81.310	0	0
5540029 - OVS Berghausen-Rolshagen Ausbau	251.720	182.400	-69.320	-28
5540043 - Sonderprogramm Erhaltungsinv. Straßen	212.500	87.400	-125.100	-59
1.55.01 - Öffentliches Grün	87.496	87.496	0	0
5550003 - InHK Generationenpark Relaunch	87.496	87.496	0	0
1.57.01 - Wirtschaftsförderung	2.021.987	641.869	-1.380.118	-68
5571002 - Bahnhofgebäude	552.424	552.424	0	0
5571003 - InHK Bahngelände	1.469.563	89.445	-1.380.118	-94
1.61.01 - Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	865.425	865.425	0	0
5610001 - Investitionspauschale	865.425	865.425	0	0
1.61.02 - Sonstige allg. Finanzwirt- schaft	23.220	168.124	144.904	624
5611001 - Erwerb von Finanzanlagen	23.220	168.124	144.904	624



Zur Maßnahme 5540029 - OVS Berghausen-Rolshagen Ausbau stand zum Ende des Jahres 2021 noch der Schlussverwendungsnachweis aus, sodass die Zuwendung entgegen der Planung nicht in voller Höhe eingegangen ist. Der Betrag in Höhe von 87.400 € beim Projekt 5540043 - Sonderprogramm Erhaltungsinv, Straßen steht im Zusammenhang mit der Erneuerung der Hahner Straße. Weitere Maßnahmen wurden entgegen der Planung nicht umgesetzt, sodass das es hier zur entsprechenden Abweichung kommt. Ausstehende Genehmigungen (u.a. eisenbahnrechtliche Genehmigung, Verbindlichkeitserklärung Sanierungsplan etc.) und die erneute Investorenansprache in 2022 sind ursächlich dafür, dass das Ist-Ergebnis beim Projekt 5571003 - InHK Bahngelände vom Ansatz abweicht. Das Ergebnis unter 5611001 - Erwerb von Finanzanlagen steht im Wesentlichen für Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen am KVR-Fonds zur vorgesehenen Teilfinanzierung von Pensionslasten. Der Haushaltsansatz in Höhe von 23 T€ beinhaltet lediglich die planmäßige Rückzahlung in Höhe von 5 % der Anteile an der stillen Beteiligung der Aggerenergie GmbH und ist analog im Ergebnis enthalten.

#### Wesentliche Investitionsauszahlungen

Bezeichnung	fortg. Ansatz 2021	lst 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
Gesamthaushalt	16.324.604	5.733.585	-10.591.019	-65
1.11.10 - Technikunterstützte Informati- onsverarbeitung	68.144	57.090	-11.054	-16
5117001 - IT Ausstattung	68.144	57.090	-11.054	-16
1.11.13 - Grundstücks- und Gebäude- management	461.118	75.636	-385.482	-84
5118006 - InHK Bahnhof - Grunderwerb-	461.118	75.636	-385.482	-84
1.12.15 - Gefahrenabwehr und - vorbeugung	51.653	135.862	84.209	163
5126015 - FWGH Morsbach Erneuerungsmaßnahme	50.450	78.231	27.781	55
5126017 - Feuerwehr Ersatzbeschaffung MTF LI	1.203	57.631	56.428	4.691
1.21.01 - Bereitstellung von Grundschulen	971.726	640.131	-331.595	-34
5210003 - GGS Morsbach IT Ausstat- tung	143.500	182.028	38.528	27
5210012 - GGS Mosbach Erneue- rungsmaßnahme	828.226	458.102	-370.124	-45
1.21.05 - Bereitstellung der Sekundar- schule	5.913.023	1.827.136	-4.085.887	-69
5214002 - Sekundarschule IT Ausstattung	114.267	90.407	-23.860	-21
5214007 - InHK Umbau und Em.Schulzentrum	5.798.756	1.736.729	-4.062.027	-70
1.21.10 - Zentr. schulbez. Leistung d. Schulträger	396.413	79.661	-316.752	-80
5218006 - InHK Schulzentrum Aufw. Eingangsbereich	396.413	79.661	-316.752	-80
1.42.01 - BgA Sportanlagen, Bereitstel- lung + Betrieb	1.041.670	97.454	-944.216	-91



Bezeichnung	fortg. Ansatz 2021	lst 2021	Abweichung in €	Abweichung in %
5420007 - InHK Turnhalle B Erneu- erungmaßnahme	1.041.670	97.454	-944.216	-91
1.42.03 - BgA Bereitstellung und Be- trieb Hallenbad	3.997.119	812.304	-3.184.815	-80
5421007 - InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme	3.997.119	812.304	-3.184.815	-80
1.51.01 - Räumliche Planung und Entwicklung	80.533	208.265	127.732	159
5510002 - Dorfplatzgestaltung	80.533	208.265	127.732	159
1.54.01 - Öffentliche Verkehrsflächen	1.071.387	608.964	-462.423	-43
5540022 - Kirchstraße Erneuerung	284.625	289.195	4.570	2
5540026 - InHK Bachstraße Umgestaltung	786.762	319.769	-466.993	-59
1.57.01 - Wirtschaftsförderung	2.271.818	1.191.084	-1.080.734	-48
5571002 - Bahnhofgebäude	2.271.818	1.191.084	-1.080.734	-48

Der fortgeschriebene Ansatz stellt den ursprünglichen Ansatz laut Haushaltsplan zuzüglich etwaiger Ermächtigungsübertragungen dar. Abweichungen sind vielfach darauf zurückzuführen, dass die Zahlung in einer anderen Periode (Jahr) als die ursprüngliche Leistungserbringung liegt. Dies trifft insbesondere auf das Projekt 5126017 - Feuerwehr Ersatzbeschaffung MTF Lichtenberg zu.

Beim Projekt **5118006 – InHK Bahnhof –Grunderwerb-** befindet sich der Sanierungsplan in der Trägerbeteiligung. Weitere Abstimmungen sind erfolgt, die aber u.a. zur Folge hatten, dass das Landschaftsbauwerk aus den Planungen herausgenommen wurde, so dass neue erdstatische Berechnungen durchgeführt werden mussten.

Infolge neuer Erkenntnisse, die zu verschiedenen Umplanungen geführt haben sowie bedingt dadurch, dass die Durchführung der Baumaßnahme während des laufenden Schulbetriebs erfolgen muss, konnte das Projekt **5210012 – GGS Morsbach Erneuerungsmaßnahme** in 2021 nicht abgeschlossen werden.

Die geplanten Anschaffungen über den Digitalpakt konnten noch nicht vollständig abgewickelt werden, da die Bescheiderteilung zur Anschaffung von weiteren Anzeige- und Interaktionsgeräten nicht mehr in 2021 erfolgt ist, sodass das Ergebnis beim Projekt **5214002 – Sekundarschule IT-Ausstattung** vom Ansatz abweicht.

Durch ein Zusammenspiel aus Planungsrückständen, Personalwechsel und pandemiebedingten Liefer- bzw. Ausführungsdefiziten konnten die veranschlagten Mittel in 2021 nicht komplett verausgabt werden. Daraus resultierend verlängert sich der Projektbearbeitungs- und der Auszahlungszeitraum der Haushaltsmittel bei den Projekten 5214007 - InHK Umbau und Ern. Schulzentrum, 5218006 - InHK Schulzentrum Aufw. Eingangsbereich, 5420007 - InHK Turnhalle B Erneuerungsmaßnahme, 5421007 - InHK Hallenbad Erneuerungsmaßnahme entsprechend.

Für die "Grüne Oase" liegt der Förderbescheid vor, für den Festplatz sind die Mittel bewilligt und der Bescheid wird in Kürze erwartet. Die Freianlagenplanung läuft für beide Projekte noch, weshalb die Mittel beim Projekt **5510002 – Dorferneuerung** ins Jahr 2022 übertragen werden.



In 2021 wurde mit der Baumaßnahme **5540026 – InHK Bachstraße** begonnen. Auf Grund unerwarteter Bodenverhältnisse musste die Baugrubensicherung umgeplant werden. Bis zum Herbst 2022 soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

Das Bahnhofgebäude konnte in 2021 fertiggestellt werden. Die unter **5571002 - Bahnhofgebäude** nicht verwendeten Mittel stehen im Wesentlichen für die Umfeldgestaltung am Gebäude und werden nach 2022 übertragen.

# 3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung absolut
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	0	1.548.700	1.548.700
1 - Anlagevermögen	79.211.196	84.160.527	4.949.331
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	195.782	197.645	1.863
1.2 - Sachanlagen	69.640.880	74.720.721	5.079.840
1.3 - Finanzanlagen	9.374.534	9.242.161	-132.372
2 - Umlaufvermögen	12.845.202	7.365.884	-5.479.318
2.1 - Vorräte	122.120	134.818	12.698
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.096.206	4.107.084	1.010.878
2.4 - Liquide Mittel	9.626.875	3.123.982	-6.502.893
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	126.758	125.316	-1.442
Summe Aktiva	92.183.156	93.200.427	1.017.271
1 - Eigenkapital	35.431.883	35.197.572	-234.310
1.1 - Allgemeine Rücklage	33.140.897	34.076.726	935.829
1.2 - Sonderrücklagen	350.000	350.000	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	988.869	988.869	0
1.4 - Jahresergebnis	952.116	-218.024	-1.170.140
2 - Sonderposten	17.767.034	21.231.636	3.464.602
2.1 - für Zuwendungen	14.252.176	17.838.771	3.586.595
2.2 - für Beiträge	3.433.685	3.392.865	-40.820
2.3 - für den Gebührenausgleich	81.173	0	-81.173
3 - Rückstellungen	12.782.622	13.893.862	1.111.239
3.1 - Pensionsrückstellungen	11.489.936	11.867.591	377.655
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	629.731	1.347.371	717.640
3.4 - Sonstige Rückstellungen	662.955	678.899	15.944
4 - Verbindlichkeiten	26.189.717	22.871.407	-3.318.309
4.2 - Kredite für Investitionen	6.257.513	10.811.164	4.553.651



Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung absolut
4.3 - Liquiditätskredite	8.000.000	0	-8.000.000
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.373.827	1.785.051	411.224
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.472	16.194	10.722
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	1.749.989	1.005.452	-744.537
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	8.802.916	9.253.547	450.630
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	11.900	5.950	-5.950
Summe Passiva	92.183.156	93.200.427	1.017.271

# Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

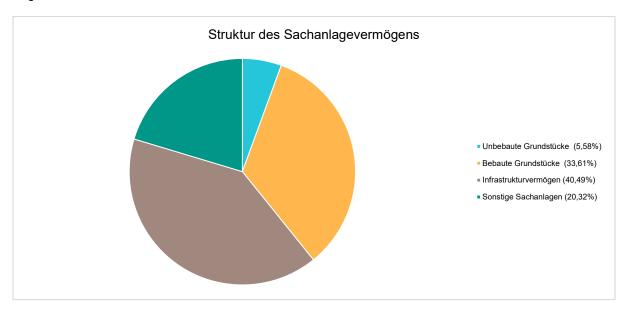
## Sachanlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	69.640.880	74.720.721	5.079.840
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	4.068.917	4.170.681	101.764
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	23.817.448	25.109.981	1.292.533
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	29.827.942	30.255.330	427.388
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	259.018	261.179	2.161
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	140.582	133.051	-7.531
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.018.553	2.034.102	15.549
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.187.902	1.332.121	144.219
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.320.519	11.424.275	3.103.757



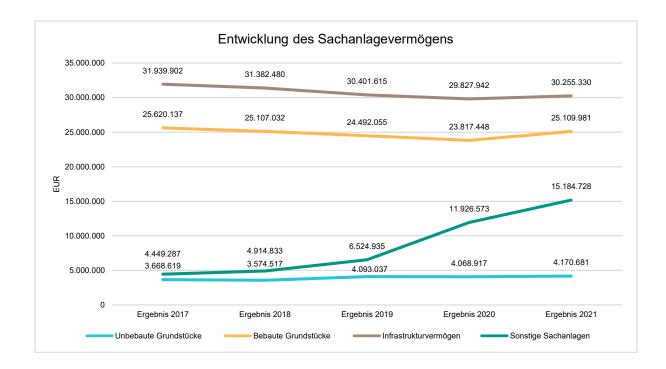
## Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



#### Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:





4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

Basis für die im Bericht ausgewiesenen statistischen Werte sind Kennzahlenergebnisse, die aus Kommunen mehrerer Vergleichsringe stammen können. Dabei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Kommunenarten: kreisangehörige Stadt, Gemeinde

Einwohner von: 0 bis 15000

Bundesländer: Nordrhein-Westfalen

Kommunen insgesamt: 61

Die Vergleichsbasis kann dabei je Kennzahl variieren, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten beisteuert.

## 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

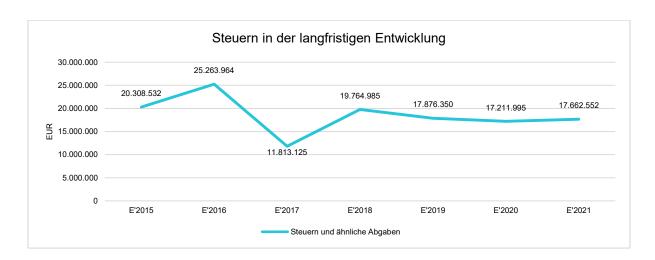
#### 4.1.1 Steuern

### Steuern im Zeitverlauf

	E1004E	E10040	E10047	E10040	E10040	E10000	E10004
	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Grundsteuer A	54.139	53.658	52.382	62.318	53.187	55.700	62.041
Grundsteuer B	1.633.891	1.632.548	1.715.496	1.890.497	1.886.137	1.943.334	1.978.629
Gewerbesteuer	13.682.210	18.481.437	4.524.755	11.499.225	9.306.404	8.640.217	8.330.346
Anteil Einkommensteuer	3.740.631	3.862.114	4.085.320	4.465.812	4.612.982	4.406.959	4.974.286
Anteil Umsatzsteuer	715.125	736.944	917.625	1.304.439	1.446.113	1.586.308	1.787.247
Vergnügungsteuer	6.867	6.253	3.610	4.720	3.548	1.492	1.596
Hundesteuer	74.581	81.500	85.750	87.671	90.007	91.703	95.228
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	25.796	27.236	26.642	27.235	39.486	38.471	37.218
Ausgleichsleistungen	375.291	382.275	401.544	423.069	438.487	447.811	395.961
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	20.308.532	25.263.964	11.813.125	19.764.985	17.876.350	17.211.995	17.662.552

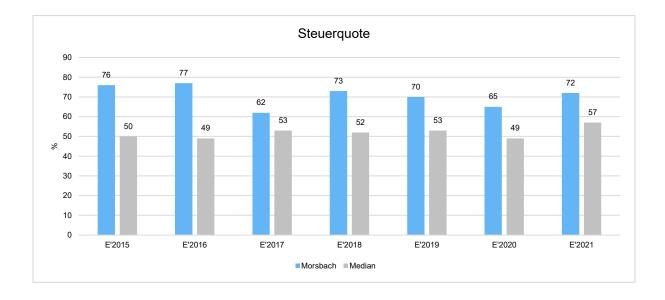


### Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



#### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





# 4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

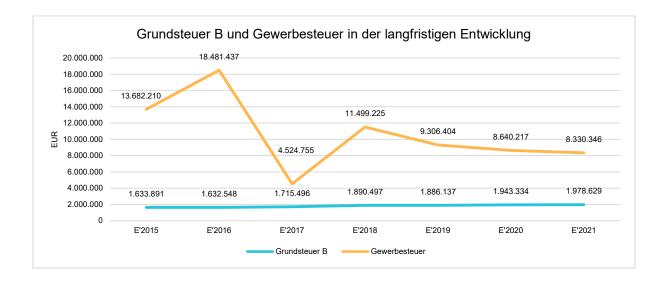
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

#### Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	400	400	400	430	430	430	430	430
Hebesatz Grundsteuer B	495	495	515	525	535	545	555	565
Hebesatz Gewerbesteuer	450	450	450	470	470	470	470	475

## Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

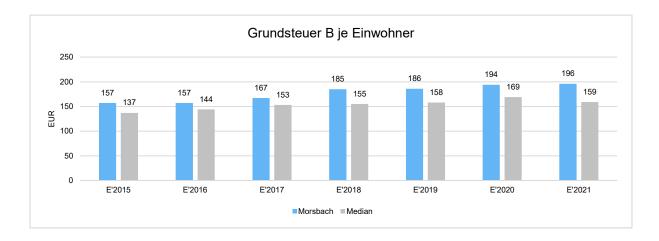


28



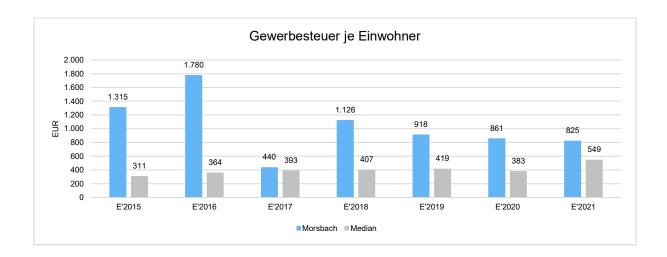
# Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



## Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





#### 4.1.1.2 Gemeinschaftsteuern

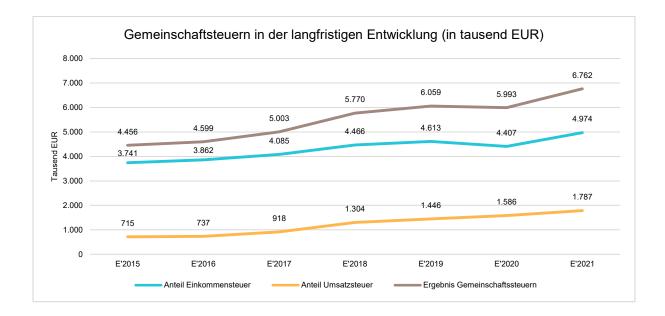
Die Gemeinschaftsteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

#### Gemeinschaftsteuern

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Anteil Einkommensteuer	3.740.631	3.862.114	4.085.320	4.465.812	4.612.982	4.406.959	4.974.286
Anteil Umsatzsteuer	715.125	736.944	917.625	1.304.439	1.446.113	1.586.308	1.787.247
Ergebnis Gemeinschaftsteuern	4.455.757	4.599.058	5.002.945	5.770.250	6.059.095	5.993.267	6.761.534

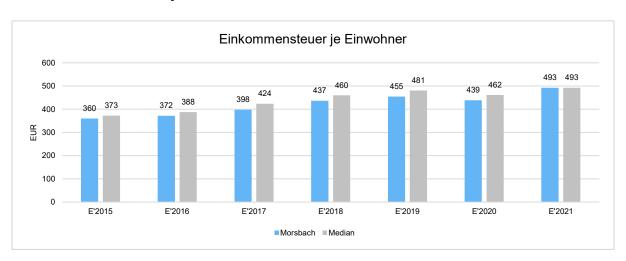
## Gemeinschaftsteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftsteuern folgendes Bild:

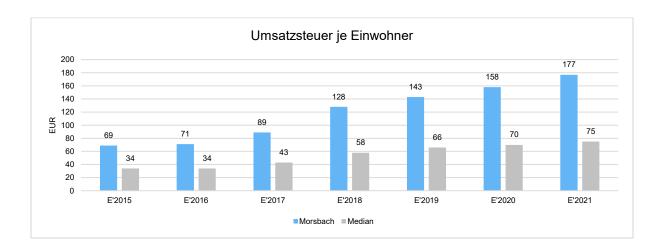




# Anteil Einkommensteuer je Einwohner



# Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.284.526	3.084.919	3.253.318	3.288.020	3.050.516	4.785.187	2.938.485
davon Schlüsselzuweisungen					265.040		497.716
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	53.889	127.713	120.704	81.908	132.852	2.191.149	168.690
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	938.367	1.778.742	1.043.201	950.554	1.186.660	909.892	1.058.170
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	703.850	718.950	728.250	726.994	735.715	761.637	880.089
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	588.420	459.515	1.361.163	1.528.564	730.249	922.509	333.820

## Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



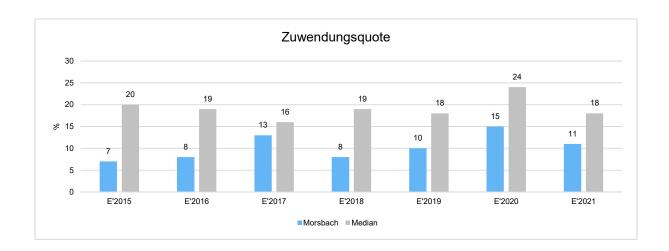
Auf Grund der stark gestiegenen Steuerkraft in der Referenzperiode 01.07.2018 bis 30.06.2019 und infolge der Verschiebungen im Finanzausgleichssystem zugunsten der Ballungszentren hat die Gemeinde in 2020 erneut keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Wegen des erneuten Gewerbesteuerrückgangs ab Mitte 2019 sind dann jedoch in 2021 wieder **Schlüsselzuweisungen** des Landes geflossen.



### Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



## 4.1.3 Personalaufwand

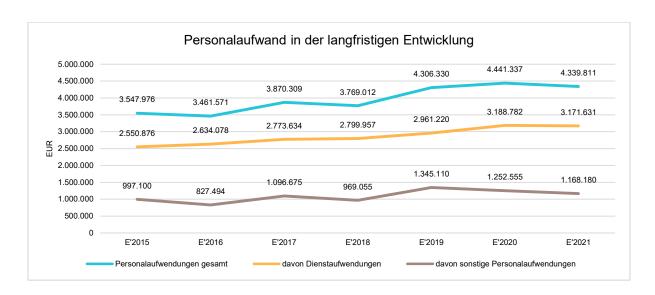
Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

## Personalaufwand

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Personalaufwendungen gesamt	3.547.976	3.461.571	3.870.309	3.769.012	4.306.330	4.441.337	4.339.811
davon Dienstaufwendungen	2.550.876	2.634.078	2.773.634	2.799.957	2.961.220	3.188.782	3.171.631
davon sonstige Personalaufwendun- gen	997.100	827.494	1.096.675	969.055	1.345.110	1.252.555	1.168.180



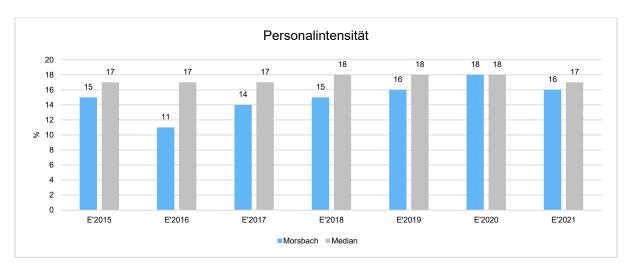
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



#### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





\_\_\_\_

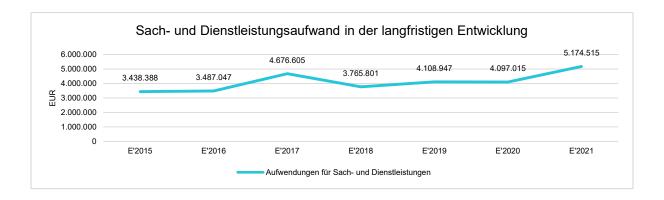
### 4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

### Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

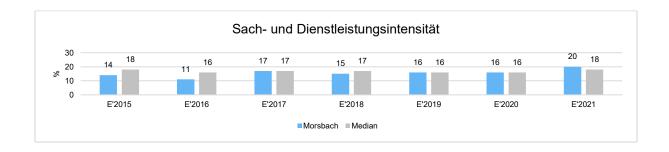
	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken	1.270.657	1.260.262	2.295.528	1.255.278	1.420.067	1.618.871	2.376.227
Unterhaltung bewegliches Vermögen	111.996	119.333	153.459	134.842	139.602	112.410	141.477
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.055.735	2.107.451	2.227.618	2.375.682	2.549.278	2.365.734	2.656.811
Summe Sach- und Dienstleistungen sowie bilanzielle Abschreibungen	3.438.388	3.487.047	4.676.605	3.765.801	4.108.947	4.097.015	5.174.515

## Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



## Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.





### 4.1.5 Transferaufwendungen

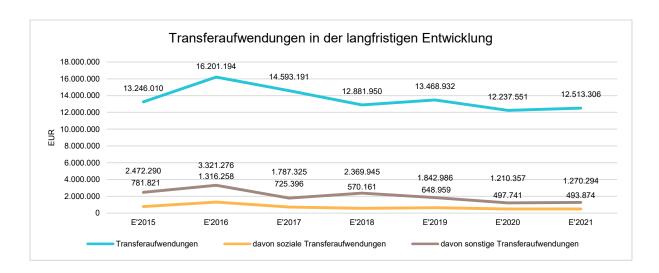
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

#### Entwicklung der Transferaufwendungen

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Transferaufwendungen	13.246.010	16.201.194	14.593.191	12.881.950	13.468.932	12.237.551	12.513.306
davon soziale Transferaufwendungen	781.821	1.316.258	725.396	570.161	648.959	497.741	493.874
davon sonstige Transferauf- wendungen	2.472.290	3.321.276	1.787.325	2.369.945	1.842.986	1.210.357	1.270.294

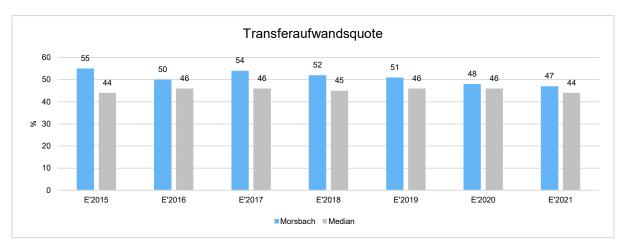
#### Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung





# Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



# 4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

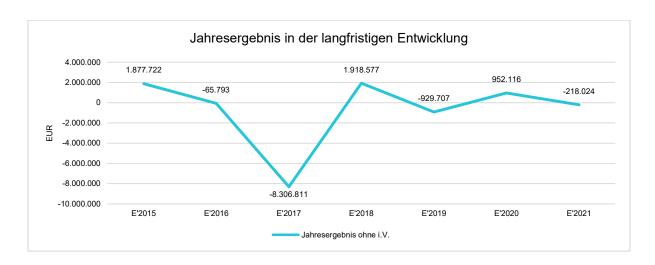
## **Entwicklung des Ergebnisses**

	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021
Ordentliches Ergebnis	1.916.861	-200.580	-8.448.052	1.770.542	-1.129.403	712.772	-2.042.552
Finanzergebnis	-39.140	134.787	141.241	148.034	199.695	239.344	275.828
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	1.877.722	-65.793	-8.306.811	1.918.577	-929.707	952.116	-1.766.723
Außerordentliches Ergebnis							1.548.700
Jahresergebnis	1.877.722	-65.793	-8.306.811	1.918.577	-929.707	952.116	-218.024
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	1.877.722	-65.793	-8.306.811	1.918.577	-929.707	952.116	-218.024

37

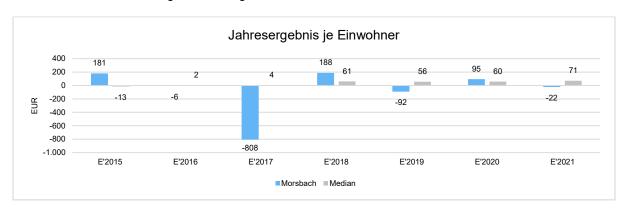


### Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



#### Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

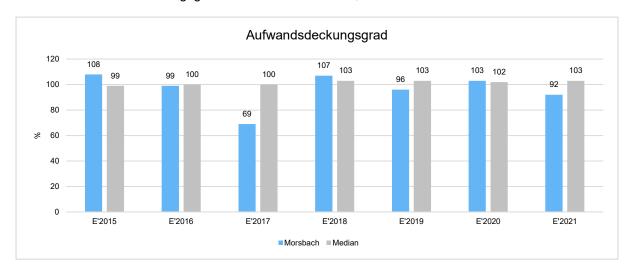


Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



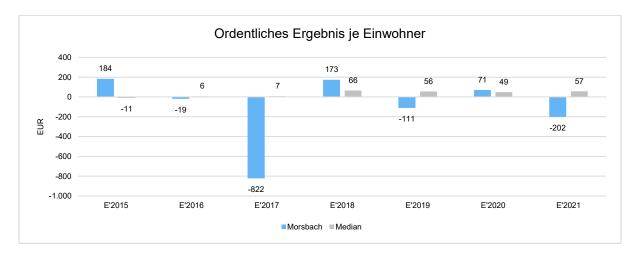
# Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



#### Ordentliches Ergebnis je Einwohner

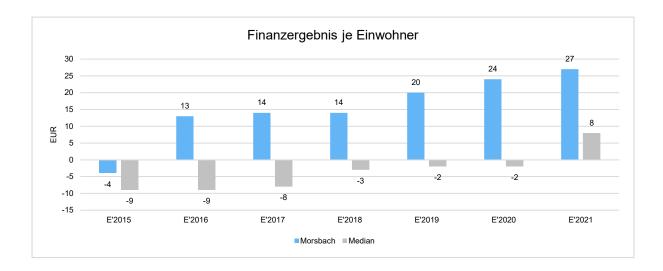
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.





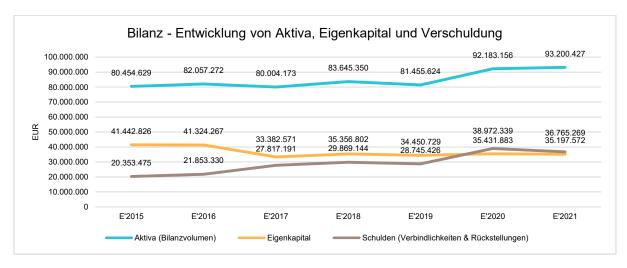
## Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



#### 4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.





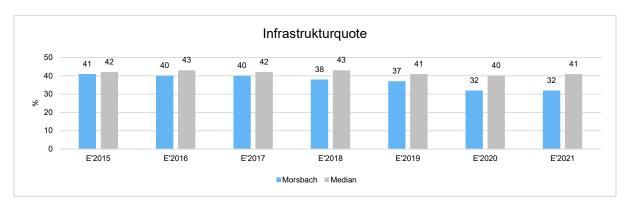


\_\_\_\_

#### 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

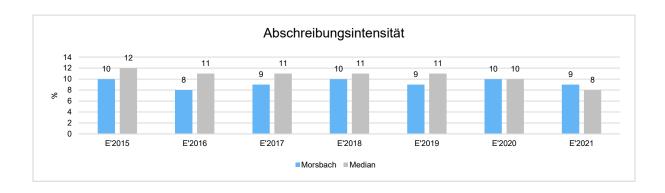
#### Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



#### Abschreibungsintensität

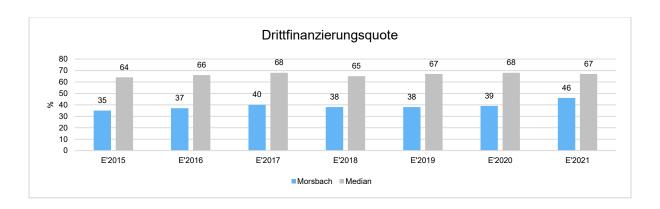
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.





#### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



#### Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

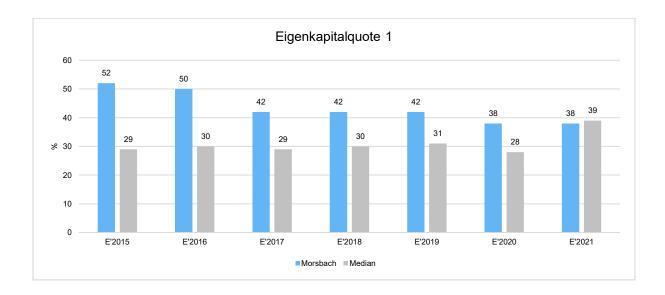
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

#### Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

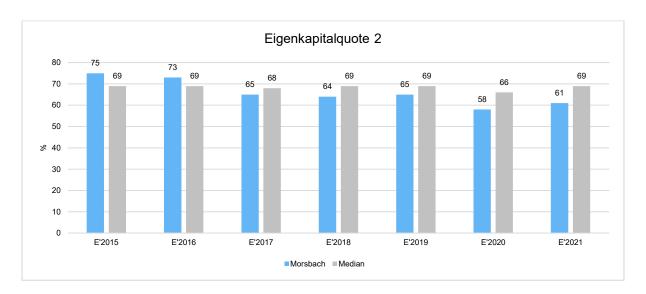
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



#### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die <u>Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge</u> erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



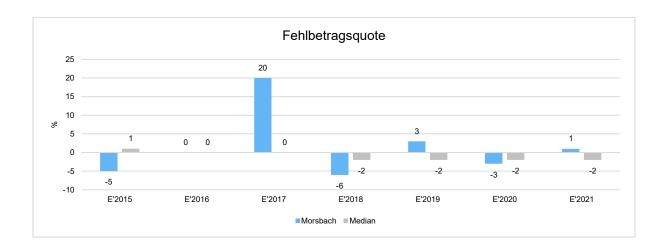


## **Fehlbetragsquote**

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





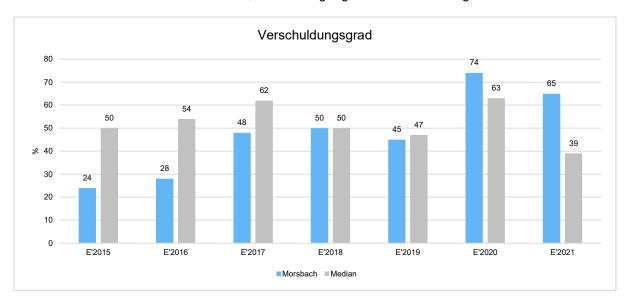
\_\_\_\_\_

#### 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

#### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



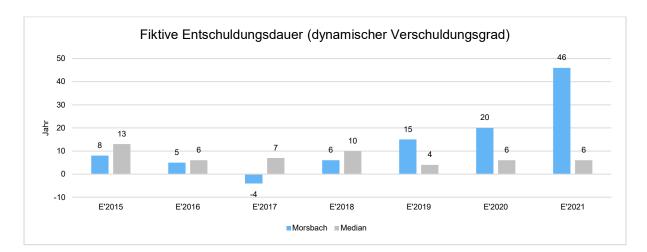
#### **Dynamischer Verschuldungsgrad**

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

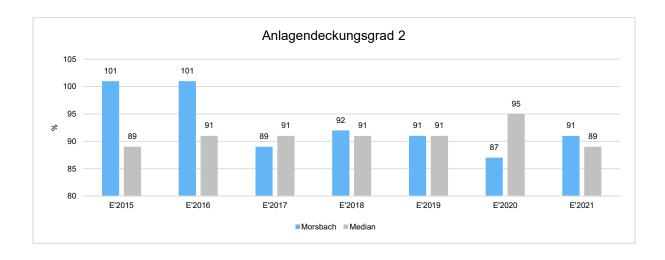




### Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

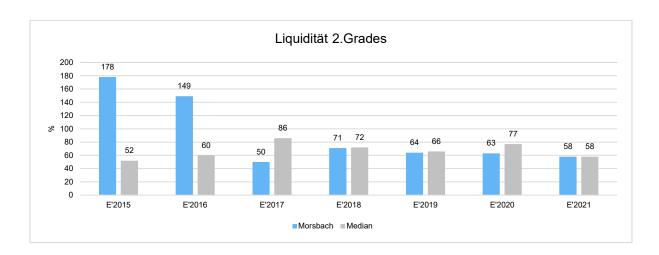
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





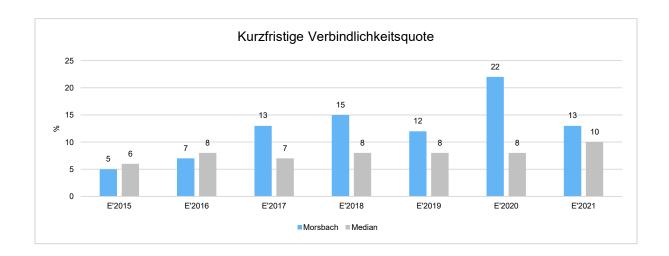
### Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



#### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

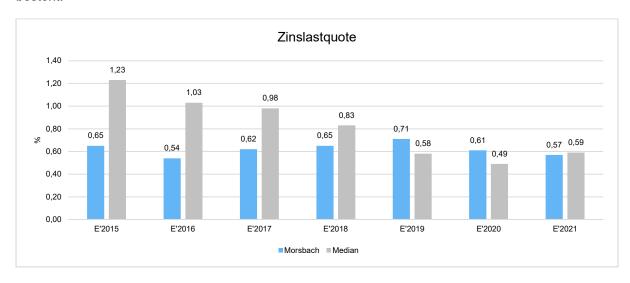
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





#### Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



## 5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2021 eingetreten sind, dieses aber noch wirtschaftlich belasten und im Abschluss nicht ihren Niederschlag gefunden haben, ergaben sich nicht.

#### 6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Diese stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sehen die wirtschaftliche Lage zum Jahresende 2021 nach wie vor von der Corona-Krise gekennzeichnet. Die deutsche Wirtschaft befinde sich aber auf einem Wachstumspfad, der allerdings durch Lieferengpässe vor allem in der Industrie gebremst wird.

Die Expansion der Weltkonjunktur gerät aktuell dort ins Stocken, wo die Impffortschritte noch nicht ausreichend vorangekommen sind. Auch für die weitere Entwicklung sind die neuen Corona-Varianten, der mangelnde Impffortschritt sowie auch die globalen Lieferengpässe ein bremsender Faktor.

Auch die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben ist noch immer stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Seit Anfang 2020 haben sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden aus wirtschaftlichen Gründen (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterung,



großzügigere Regelungen im Hinblick auf Steuerstundungen und Kürzungen von Steuervorauszahlungen) teils deutlich schlechter entwickelt als in den Jahren zuvor. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuerentwicklung der Kommunen werden voraussichtlich auch in den kommenden Jahren spürbar sein.

Der Kommunale Finanzreport 2021 der Bertelsmann Stiftung sieht die mittelfristige Prognose der Finanzlage der Kommunen bis 2024 eher kritisch. Nach dem starken Rückgang der Gemeindesteuern werden diese wohl im Zuge der wirtschaftlichen Erholung wieder wachsen, aber unter der früheren Entwicklungslinie verbleiben. Die Schlüsselzuweisungen stagnieren in den beiden kommenden Jahren, da die krisenbedingten Einnahmeverluste im Steuerverbund mit Verzögerung wirksam werden. Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren hingegen werden spätestens 2024 wieder an die alte Entwicklungslinie anschließen.

Große Teile der Ausgabenkategorien sind jedoch von der Epidemie und Wirtschaftskrise mehr oder weniger nicht betroffen, so dass die früheren Trends fortlaufen. Dies betrifft z.B. die Personalausgaben, Zuschüsse an andere Bereiche oder Sachaufwand. Die Wachstumsdynamik der Sozialausgaben (ohne Kosten der Unterkunft) steigt leicht, während bei den Sachinvestitionen von einer Stagnation auszugehen ist und der langjährige Wachstumstrend abbricht. Über die vier betrachteten Jahre wachsen die Ausgaben deutlich stärker als die Einnahmen.

Für den gesamten Zeitraum der Vorausberechnung entstehen Finanzierungsdefizite von nahezu 23 Mrd. Euro, die ohne zusätzliche Maßnahmen von Bund und Ländern nicht zu schließen sind. Die Erfolge in der Konsolidierung der Kommunalhaushalte der vergangenen Dekade wären schlagartig aufgezehrt.

Die drei kommunalen Spitzenverbände in NRW fordern daher die neue Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zugunsten der Kommunen in NRW rasch in Angriff zu nehmen:

- Belastung der Kommunen mit Sozialausgaben verringern
- Schulen sanieren und innovative Schulbaukonzepte f\u00f6rdern
- Klimaschutz und Klimaanpassung verstärken

Die Städte, Kreise und Gemeinden sind zwar Vorreiter beim Klimaschutz, aber Wind- und Solarenergie müssen viel stärker und schneller ausgebaut werden als bislang, um die Energiewende und die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Starkregenereignisse und Dürreperioden gefährden die Lebensgrundlagen der Menschen. Auch bei der Klimaanpassung muss das Tempo angezogen werden. Damit das Engagement für das Klima vor Ort noch verstärkt werden kann, sollte das Bundes-Klimaschutzgesetz weiterentwickelt und die Klimaanpassung darin verankert werden.

Zur Umsetzung der Klimaziele kommen auch aufgrund des Klimaschutz-Urteils des Bundesverfassungsgerichts in den kommenden Jahren erhebliche Belastungen auf die deutsche Gesellschaft zu. In Kurzform lautet die Botschaft der Verfassungsrichter: Es gibt eine Generationengerechtigkeit, sodass Verpflichtungen und Lasten nicht in die Zukunft verschoben werden dürfen und lediglich die Jüngeren betroffen sind. Das bedeutet eben auch, dass Schulden nicht in eine ferne Zukunft verschoben werden dürfen.

Was das heißt, sollte einleuchten: Viele Kommunen, die gerade mühsam versuchen aus dem Schuldensumpf herauszukommen, dürften in den kommenden Jahren sehr deutlich mit Aufgaben und Verpflichtungen belastet werden, ohne dass eine Kompensation denkbar wäre. Weder werden Bund und Länder die Kraft zu einer Finanzreform der Kommunen aufbringen, da ihr Bewegungsspielraum aufgrund der Schulden eingeschränkt ist, noch werden die Kommunen höhere Einnahmen generieren können.



Hinzu kommt, dass die ungebremste Ausgabenlust der Umlageverbände Landschaftsverband Rheinland und Oberbergischer Kreis den kommunalen Haushalt stark belasten und daher ein unkalkulierbares Risiko für die Kommunalfinanzen und den angestrebten Haushaltsausgleich darstellen.

Ein weiteres Risiko stellt die Inflationsrate dar. Steigende Preise gibt es nicht mehr nur bei Fahrrädern und Computern. Auch Lebensmittel werden immer teurer. Kraftstoffe kosten derzeit so viel wie noch nie in Deutschland. Und auch die Energiepreise befinden sich auf Rekordniveau. Die prognostizierte hohe Inflation von über 8 % und Zinserhöhungen werden die Haushalte darüber hinaus sehr stark belasten.

Die Auswirkungen, insbesondere auf die laufenden und zukünftigen Investitionsprojekte der Gemeinde Morsbach, lassen sich vor diesem Hintergrund und den eingangs erwähnten Lieferengpässen, die insbesondere auch den Baustoffbereich betreffen, nicht zuverlässig abschätzen.

Sorgen bereitet unterdessen auch der nach dem Bilanzstichtag am 24.02.2022 von Russland ausgehende Angriffskrieg gegen die Ukraine. Ein Ende der Kampfhandlungen ist zum heutigen Tage noch nicht abzusehen - genaue Opferzahlen sind unbekannt. 6,6 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer haben nach Angaben des UNHCR bislang ihr Land verlassen und sind in die europäischen Nachbarstaaten geflüchtet, mehr als 7 Millionen sind innerhalb der Ukraine auf der Flucht. Welche (weiteren) Folgen dieser Krieg -insbesondere auch auf die Welternährung- haben wird, bleibt abzuwarten.

Chancen und Risiken sind weiterhin aus der

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

abzuleiten, auf die im Folgenden eingegangen wird.



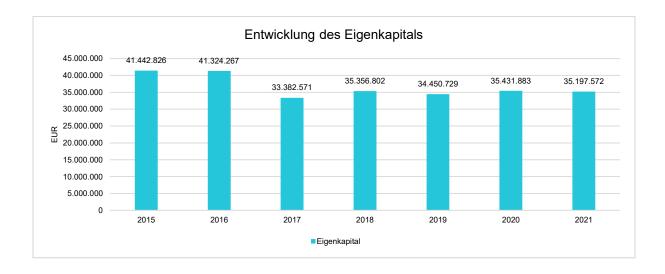
# 6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

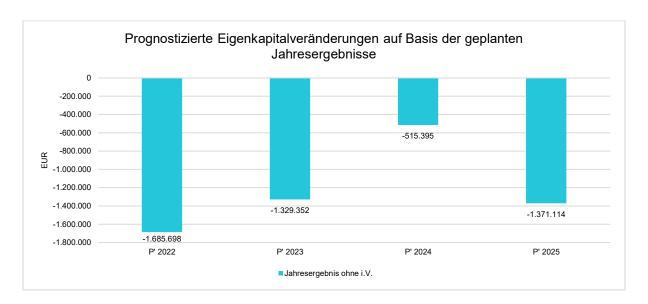
Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.



#### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



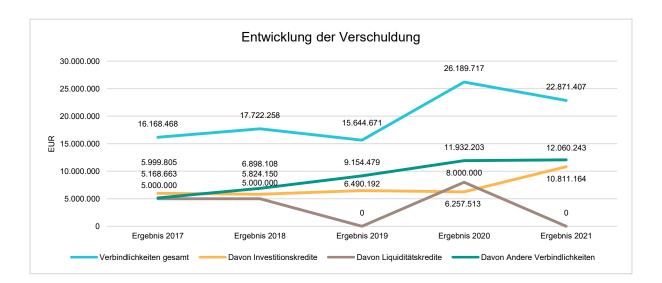


# 6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

#### Entwicklung der Verbindlichkeiten in tausend Euro

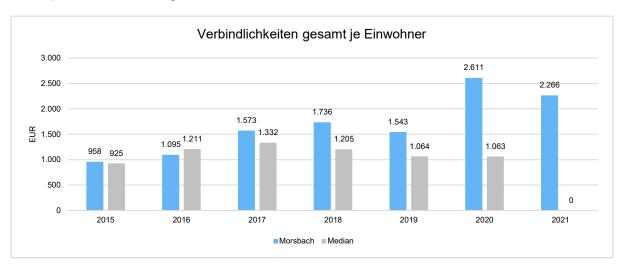
	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2020	Ergebnis 31.12.2021
Verbindlichkeiten gesamt	16.168	17.722	15.645	26.190	22.871
Davon Investitionskredite	6.000	5.824	6.490	6.258	10.811
Davon Liquiditätskredite	5.000	5.000	0	8.000	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	5.169	6.898	9.154	11.932	12.060



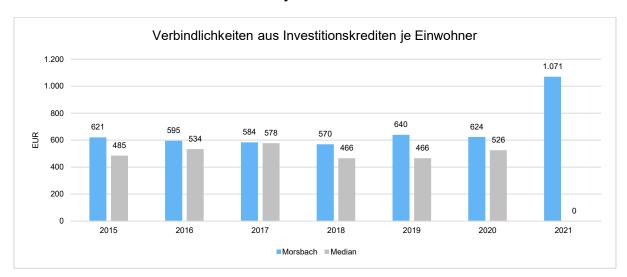


## Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitionsund Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



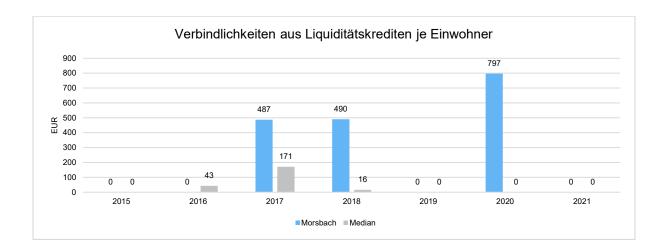
#### Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner





\_\_\_\_

#### Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



#### 6.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

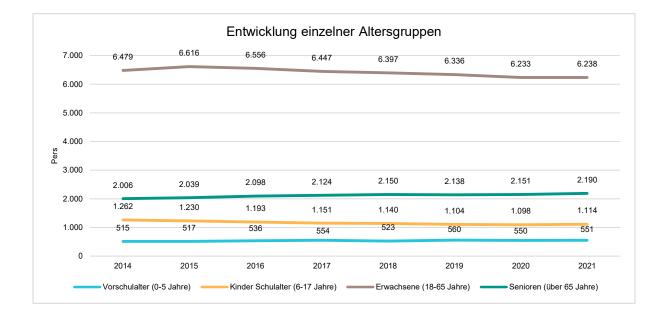


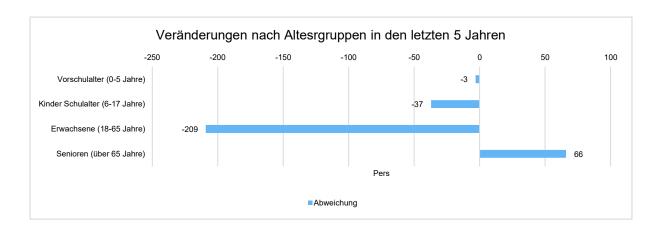
## Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

## Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Einwohner	10.276	10.210	10.138	10.032	10.093
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	282	272	262	252	265
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	272	251	298	298	286
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.151	1.140	1.104	1.098	1.114
Jugendliche 18-20 Jahre	357	342	304	303	282
Einwohner 21-45 Jahre	2.809	2.778	2.775	2.719	2.738
Einwohner 46-65 Jahre	3.281	3.277	3.257	3.211	3.218
Senioren (über 65 Jahre)	2.124	2.150	2.138	2.151	2.190





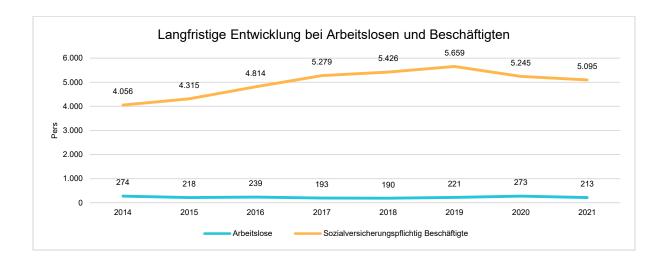


#### 6.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

## Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

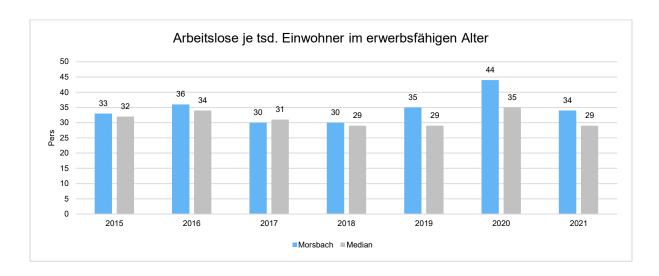
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Arbeitslose zum 30.6.	193	190	221	273	213
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	20	24	23	37	23
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	47	64	57	65	66
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	5.279	5.426	5.659	5.245	5.095





#### Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

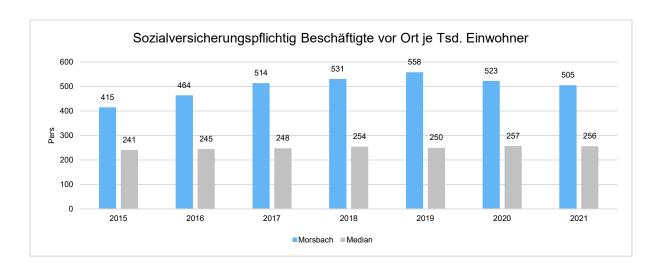
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



#### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

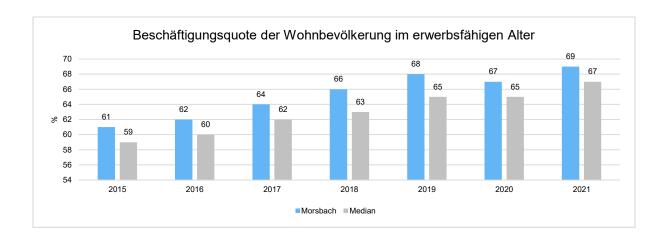
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.





## Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Morsbach, den 31.05.2022

Jörg Bukowski, Bürgermeister

Klaus Neuhoff, Kämmerer